



Was machte im Mittelalter zur Stadt?

Selbstverständnis, Außensicht und Erscheinungsbilder
mittelalterlicher Städte

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn

Im Auftrag der Stadt Heilbronn
herausgegeben von Christhard Schrenk

18

Was machte im Mittelalter zur Stadt?

2007
Stadtarchiv Heilbronn

Was machte im Mittelalter zur Stadt?

Selbstverständnis, Außensicht und Erscheinungsbilder
mittelalterlicher Städte

Vorträge des gleichnamigen Symposiums vom
30. März bis 2. April 2006 in Heilbronn

Herausgegeben von
Kurt-Ulrich Jäschke und Christhard Schrenk

2007
Stadtarchiv Heilbronn

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Oberbürgermeisters	7
Editorische Notiz	8
GERT MELVILLE	
Zeichen der Stadt. Zum mittelalterlichen ›Imaginaire‹ des Urbanen	9
ROLAND GERBER	
Wehrhaft, heilig und schön. Selbstverständnis, Außensicht und Erscheinungsbilder mittelalterlicher Städte im Südwesten des Reiches	25
KARL BORCHARDT	
Selbstverständnis, Außensicht und Erscheinungsbilder fränkisch-niederschwäbischer Städte im Mittelalter	47
ULRICH MEIER	
Kommunen, Stadtstaaten, Republiken. Gedanken zu Erscheinungsbild, Selbstverständnis und Außensicht italienischer Städte	67
KARLHEINZ BLASCHKE	
Kaufmannssiedlungen als Frühformen städtischer Entwicklung	91
CHRISTIAN LÜBKE	
Zur Erscheinungsweise mittelalterlicher Städte in Ostmitteleuropa	125
JOSEF ŽEMLIČKA	
Zum städtischen Selbstbewusstsein in den böhmischen Ländern während des 13. und 14. Jahrhunderts	151
KLAUS-PETER MATSCHKE	
Selbstverständnis, Außenansicht und Erscheinungsbilder mittelalterlicher Städte im Byzantinischen Reich	157
STEFAN HEIDEMANN	
Entwicklung und Selbstverständnis mittelalterlicher Städte in der Islamischen Welt (7.–15. Jahrhundert)	203

MICHEL PAULY	
Hospitäler im Mittelalter – wann und wo gehörte das Hospital zur Stadt?	245
DIETMAR WILLOWEIT	
Stadtverweisungen als Zeugnisse städtischen Selbstverständnisses im Mittelalter?	271
KURT-ULRICH JÄSCHKE	
Was machte zur Stadt im Mittelalter?	285
Register	359

Entwicklung und Selbstverständnis mittelalterlicher Städte in der Islamischen Welt (7. – 15. Jahrhundert)

1. Einleitung¹

Ein Reisender, der heute nach Damaskus, Aleppo oder Jerusalem kommt, wird von architektonischen Zeugnissen zweier auseinander liegender Epochen besonders beeindruckt sein. Als eines seiner ersten Ziele wird er die Versammlungsmoscheen und das Ensemble von Felsendom und al-Aqsa-Moschee besichtigen. Sie stammen aus umayyadischer Zeit vom Ende des 7. und Anfang des 8. Jahrhunderts. Bedeutende abbasidische Stadtanlagen des 8. und 9. Jahrhunderts erlebt der Reisende in al-Raqqa am Euphrat und in Samarra' am Tigris. Diese Monumente sind sichtbare Zeichen der frühen Blütezeit der islamischen städtischen Zivilisation.

Neben diesen frühen Monumentalbauten wird der Reisende in Syrien, Nordmesopotamien und dem Irak die mächtigen Festungen, die übrigen Moscheen und die Madrasas bewundern sowie durch die überdachten Märkte schlendern. Sie gehören mit wenigen Ausnahmen einer späteren Zeit an, der zangidischen, ayyubidischen, mamlukischen oder frühosmanischen Periode, also der Epoche von der Mitte des 12. bis zum 17. Jahrhundert. Sie sind Ausdruck erneuerter städtischer Wirtschaftskraft und des Willens der Mächtigen zur militärischen Sicherung und urbanen Repräsentation ihrer Herrschaft. Die zweieinhalb Jahrhunderte dazwischen, vom 10. bis zum frühen 12. Jahrhundert, sind in den heutigen Stadtbildern so gut wie nicht präsent. Damit

¹ Die Frage der wirtschaftlichen und physischen Neukonstituierung der Stadt im Vorderen Orient wird derzeit vom Verfasser im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projektes »Die neue wirtschaftliche Dynamik in der Zangiden- und Ayyubidenzeit« behandelt. Auf Angabe der originalsprachlichen Quellenzitate wird hier weitgehend verzichtet. Sie sind der genannten Forschungsliteratur zu entnehmen. Im vorliegenden Beitrag wurde die in der englischen Literatur übliche Umschrift für Termini der Einfachheit halber ohne weitere Diakritika verwandt. – Ich danke Alastair NORTHEDGE, Donald WHITCOMB und Jacob LASSNER für die Erlaubnis der Wiedergabe der Stadtgrundrisse und Peter THORAU für eine kritische Durchsicht des Manuskriptes.



Abb. 1: Die Kernländer der Islamischen Welt; Deutsches Archäologisches Institut/Universität Jena

sind die Zeitachse und der räumliche Horizont gespannt und die beiden Höhepunkte mittelalterlicher² städtischer Entwicklung im islamischen Kulturgebiet benannt.

Der vieldimensionale Prozess von Stadtentwicklung über 800 Jahre hinweg, vom 7. bis zum 15. Jahrhundert, kann hier nur in einigen Grundlinien dargestellt werden. Dazu wird die Entwicklung der militärischen Verfassung, der Fiskaladministration,

² Bei aller Problematik der Epochenscheidung in verschiedenen Kulturen, wird hier der Begriff ›mittelalterlich‹ nur als zusammenfassender Begriff für die Zeit vor der Bildung der neuen Großreiche in der Islamischen Welt um 1500 genutzt. Als solcher hat er sich auch in der arabischsprachigen Forschungsliteratur durchgesetzt.

der Landwirtschaft und der Geldwirtschaft als Faktoren städtischer Entwicklung herausgegriffen und betrachtet.³

2. Die Stadt in der frühislamischen Zeit

2.1. Überblick

Für die Frühzeit des Islamischen Reiches⁴ sind mindestens drei Stadttypen zu unterscheiden: Erstens die Lagerstädte der Eroberungszeit, zweitens die Entwicklung der bestehenden hellenistisch-byzantinischen und sasanidischen⁵ Städte und drittens die neu geplanten Residenzen und Städte unter den Umayyaden (661 – 749/50) und den ersten Abbasidenherrschern (749/750 bis ca. 950).⁶ Die islamischen Eroberer und neuen Herren waren eine Minderheit in ihrem Herrschaftsbereich. Erst in den neunziger Jahren des 7. Jahrhunderts begannen sie die eroberten Territorien als Imperium zu konsolidieren. Der Islam war die Religion der Elite. Sie beschränkte sich auf das tribal organisierte arabische Militär und deren Familien. Von dieser Zeit an entwickelte sich der Islam zu einer dominierenden Staatsreligion, jedoch ohne Missionierungsbestrebungen. Daneben gab es viele tolerierte religiöse Gemeinschaften, eine Situation ähnlich der vorchristlichen Antike. Die wirtschaftliche Lage verbesserte sich insofern, als mit der Eroberung Sicherheit, Stabilität und wirtschaftliches Wachstum nach Jahrzehnten der Kriege zurückkehrten. Die Umayyaden investierten in den Ausbau

³ Die >islamische< versus der >orientalischen Stadt< wurde gerade im 20. Jahrhundert von Islamwissenschaftlern und Geographen mehrfach diskutiert. Verfechter der >islamischen Stadt< betonten den Islam und seine Institutionen als wesentlichen, prägenden Faktor für das Erscheinungsbild der Stadt; vgl. dazu unter anderem den klassischen Aufsatz von Samuel STERN, *Constitution* (1970) sowie auch die anderen Aufsätze in dem von ihm und Albert HOURANI herausgegebenen Sammelband. In LAPIDUS, *Evolution of Muslim Urban Society* (1973) und in der zeitlich daran anschließenden Studie LAPIDUS, *Muslim Cities in the Later Middle Ages* (1967) bietet die Verfasserin einen guten Überblick über die Genese der islamischen städtischen Gesellschaft. Der Hauptpunkt der Kritik an dieser Richtung ist die Ontologisierung des Islam auf der Basis weniger Referenzstädte; siehe dazu ABU LUGHOD, *Islamic City* (1987). Von Geographen, allen voran von Eugen WIRTH, wird dagegen das spätmittelalterliche Erscheinungsbild der Stadt, wie es auch noch in den heutigen Altstädten präsent ist, in genetischer Entwicklung auf die >orientalische Stadt< des Altertums zurückgeführt. Diese Untersuchung wird auf eine breite Grundlage von Städtemonographien gestellt; WIRTH, *Orientalische Stadt* (2000). Die Forschung geht derzeit von diesen generalisierenden Ansätzen weg hin zu einer stärkeren historischen Differenzierung. Eine Zusammenfassung der Diskussion bietet RAYMOND, *Islamic City* (1994). Eine Kritik an der WEBERSchen eurozentrischen Typologie der Stadt äußert Jürgen PAUL, *Max Weber* (2003). Eine gute Einführung in funktionale Elemente der Stadt im Vorderen Orient erlaubt der Ausstellungskatalog *Damaskus /Aleppo* (1999). Für eine Bibliographie zur >islamischen< Stadt siehe BONINE/EHLERS/KRAFFT STÖBER (Hg.), *Islamic Urbanism* (1994).

von Bewässerungssystemen und Kulturf lächen, insbesondere in den Kornkammern Nordmesopotamien und dem Irak. Dadurch stärkten sie die Nahrungs- und Lebensgrundlage der vormodernen städtischen Gesellschaft. Das Islamische Reich besaß eine vollentwickelte Geldwirtschaft, die auf den hochentwickelten Fiskaladministrat ionen des byzantinischen und sasanidischen Reiches aufbaute.⁷

2.2. Die frühislamischen Lagerstädte

Ab den dreißiger Jahren des 7. Jahrhunderts errichteten die arabisch-islamischen Heere eine begrenzte Anzahl zentraler, städtisch organisierter Heerlager in den eroberten Kernprovinzen. Diese neuen Lagerstädte wurden *misr* (plural *amsar*) genannt. Diese Garnisonen waren die ersten und zu ihrer Zeit einzigen muslimischen Städte außerhalb des Hijaz. Sie wurden zu Geburtsstätten islamischer Kultur, Theologie und des islamischen Rechtes. Die bedeutendsten unter ihnen waren al-Basra (Abb. 2) und al-Kufa im Südirak, Fustat in Ägypten und Qairawan in Nordafrika. Diese Heerlager entwickelten sich in den ersten hundertfünfzig Jahren nach ihrer Gründung zu zivilen Städten. Die Quartiere (*khitat*) waren – den arabischen Quellen zufolge – nach Stammeszugehörigkeit unterschieden,⁸ wie der rekonstruierte Plan von al-Basra zeigt. Die Stammesquartiere lagen zwischen den Hauptachsen, die auf das Zentrum zuführten. Das verbindende und einigende zwischen den Stämmen war das zentrale Militärkom-

⁴ Der Verfasser ist sich der Problematik der Verwendung des Terminus ›Islamisches Reich‹ bewußt. Es gibt innerhalb der mittelalterlichen Quellen keinen Ausdruck für ›Staat‹ oder ›Imperium‹. *Dar al-Islam*, das ›Gebiet des Islam‹, ist juristisch nur das Gebiet, auf dem das islamische Recht durchgesetzt wurde. In diesem Sinne wurde der Begriff von den Juristen des späten 8. und 9. Jahrhunderts als Gegensatz zum ›*dar al-harb*‹, dem ›Gebiet des Krieges‹ oder ›der gewalttätigen Auseinandersetzung‹, entwickelt. Letzteres bezeichnet eben das Gebiet außerhalb der Reichweite des islamischen Rechtes und der islamischen Herrschaft. In der frühen islamischen Periode war es offenbar nicht notwendig gewesen, einen Begriff wie ›Imperium‹ oder ›Reich‹ zu bestimmen. Der Grund könnte in der Universalität des Selbstverständnisses gesehen werden. Die Welt unter der universalen Herrschaft des Kalifen, mit dem Islam als Religion des Staates, erlaubt die heutige Verwendung des Begriffes ›Imperium‹ oder ›Reich‹. Für die jüngere Forschung über den Begriff Imperium, auf den sich der Verfasser bezieht, siehe MÜNKLER, Imperien (2005).

⁵ Die Betrachtung der Entwicklung der sasanidischen Stadt unter arabischer Herrschaft wird hier weitgehend ausgeklammert, da hier die archäologische und philologische Erforschung erst am Beginn steht.

⁶ Den besten Überblick über die physische Gestalt der frühislamischen Städte vermittelt NORT-HEDGE, Archeology (1994) und DERS., Entre Amman (2003).

⁷ LAPIDUS, Arab Settlement (1981). HEIDEMANN, Merger (1998). KENNEDY, Armies (2001), S. 59 – 60. MORONY, Economic Boundaries (2004). ROBINSON, ʿAbd al-Malik (2005).

⁸ AKBAR, Early Muslim Towns (1989).



Abb. 2: *al-Basra*, gegründet 635 nach Christus; Donald WHITCOMB aus NORTHEGE, *Urban Settlement* (1994)

mando im Verwaltungspalast, in der *dar al-imara*, und die Versammlungsmoschee, die sich unmittelbar daran, üblicherweise nördlich, anschloss.⁹ Beide bildeten zusammen eine Einheit. Dieser Stadtgrundriss geht vermutlich auf vorislamische Stadttypen auf der arabischen Halbinsel zurück.¹⁰ Die *amsar* waren jedoch keine kalifalen Residenzen. Diese waren die alte hellenistische Metropole Damaskus und einige der neuen Palastanlagen und -städte.¹¹

⁹ Vgl. für die bauliche Kombination von *dar al-imara* und Versammlungsmoschee auch BACHARACH, Marwanid Umayyad Building Activities (1996), S. 28 – 29.

¹⁰ WHITCOMB, *Urbanism* (1996), insbesondere S. 40 – 42, 46 – 49.

¹¹ Siehe NORTHDGE, *New Urban Settlement* (1994); KENNEDY, *Armies* (2001), S. 7, 35 – 41. Von den frühen Garnisonsstädten ist wenig archäologisch erhalten. Die Beschreibungen über ihre innere Gliederung unterliegen dem steten Verdacht der historischen Rückprojektion der etwa 200 Jahre später geschriebenen Quellen. Zur philologischen Quellenproblematik für die ersten zwei Jahrhunderte islamischer Geschichte siehe NOTH, *Historical Tradition* (1994).

2.3. Hellenistische Städte

Die Entwicklung der Städte in den Kernregionen des frühislamischen Reiches – Syrien, Nordmesopotamien, Irak und Westiran – vom 7. bis zum 9. Jahrhundert folgte bei wachsender Bevölkerung der unter den Sasaniden und – wesentlich besser erforscht – der unter den Byzantinern eingeschlagenen Richtung. In den alten spätantik-hellenistischen und sasanidischen Städten lebte eine christliche, jüdische und zoroastrische Bevölkerung, die die Mehrheit im Islamischen Reich stellte. Im historischen Gebiet von Syrien (Bilad al-Sham) veränderte sich das Siedlungsmuster in einem langsamen Prozess schon in der byzantinischen Zeit. Die Erdbeben des 6. Jahrhunderts und die persische Eroberung am Anfang des 7. Jahrhunderts trugen dazu bei. Städte verfielen. In Landschaften wie dem Hauran in Südsyrien wurden Städte zu Dörfern oder gänzlich aufgelassen. Die strengen hippodamischen Straßenraster hatten zum Teil schon in der byzantinischen Zeit begonnen sich aufzulösen. Der Prozess verlief je nach Region in unterschiedlicher Geschwindigkeit. Aus den großen Kolonnadenstraßen entwickelten sich bis in die Umayyadenzeit hinein parallele, enge Gassensysteme, indem sich zusätzliche Ladenzeilen in der Mitte niederließen oder von den Seiten vorschoben. Durchgangsstraßen wurden blockiert. Der Wagen als hauptsächliches Transportmittel war schon in byzantinischer Zeit durch Lasttiere weitgehend ersetzt worden. Ihr Einsatz war eine Folge verbesserter Zuchttechniken.¹² Manche der öffentlichen Gebäude verloren ihre Funktion, wie Agora, Tempel, Forum oder Theater. Sie verfielen oder wurden umgenutzt.¹³ Diese Entwicklung ist noch heute deutlich im Straßenraster von Damaskus¹⁴ und Aleppo¹⁵ zu verfolgen sowie in Palmyra¹⁶, Jarash/Gerasa¹⁷ und Baisan/Scythopolis¹⁸ archäologisch nachgewiesen. Wie in der Spätantike – so arbeitet Hugh KENNEDY an den Beispielen der Städte Gerasa und Scythopolis heraus – blieb auch der imperiale islamische Staat für die Aufrechterhaltung der städtischen Struktur und seiner Einrichtungen finanziell verantwortlich.¹⁹ Nach einer grie-

¹² BULLIET, Camel (1990).

¹³ Zu den Veränderungen, die in byzantinischer Zeit einsetzten und sich bis zur frühislamischen Periode fortsetzten, siehe KENNEDY, Polis (1985); DENS., Towns (1986); DENS., Last Century (1985). GAWLIKOWSKI, Advent of Islam (1997) datiert diesen Prozess etwas später als Kennedy, nämlich in die umayyadische Zeit. WESTPHALEN, Niedergang (2006), insbesondere S. 182 – 192.

¹⁴ WULZINGER/WATZINGER, Damaskus (1921). SACK, Damaskus (1989).

¹⁵ SAUVAGET, Alep (1941). GAUBE / WIRTH, Aleppo (1984)

¹⁶ AS^cAD/STĘPNIOWSKI, Umayyad Suq (1989).

¹⁷ KENNEDY, Gerasa und Scythopolis (2000). WALMSLEY/DAMGAARD, Jerash (2005).

¹⁸ TSAFRIR/FOERSTER, Urbanism at Scythopolis-BetShean (1997). KENNEDY, Gerasa and Scythopolis (2000).

¹⁹ KENNEDY, Gerasa and Scythopolis (2000). Vgl. BACHARACH, Marwanid Umayyad Building Activities (1996).

chischen Bauinschrift des Jahres 662 n. Chr. erneuerte der Gouverneur im Namen des Kalifen al-Mu^cawiya (reg. 661 – 680) das Bad in Hammat Ghadir in der Nähe des Sees von Tiberias.²⁰ In der Zeit des Kalifen Hisham (reg. 724 – 743) kam es zu einer Reihe nachweisbarer staatlicher Investitionen in ländlicher und städtischer Infrastruktur.²¹ Die Marktanlage in Baisan in Palästina wurde nach einer Bauinschrift von ihm in Auftrag gegeben.²² Ebenso trägt eine Marktanlage in der Stadt al-Raqqa am Euphrat seinen Namen, *suq Hisham al-^catiq*.²³

Als Zeichen der neuen Elite- und Staatsreligion wurden Moscheen in den alten Städten errichtet. Sie lagen zentral, waren aber nicht das alleinige Zentrum. Neben der neu eingerichteten Moschee lag zumeist der islamische Verwaltungspalast (*dar al-imara*), wie in den neu gegründeten Garnisonsstädten.²⁴ Man lehnte sich häufig an das bestehende kultische Zentrum der hellenistisch-christlichen Stadt an, ohne es zu ersetzen. Der Übergang von einem christlichen zu einem islamischen Stadtzentrum war ein langer Prozess. In Damaskus teilten sich Christen und Muslime den Komplex der Johannes-Basilika etwa 70 Jahre lang. Nachdem die christliche Gemeinde ein großzügiges Abtretungsangebot abgelehnt hatte, konfiszierte der Kalif al-Walid I. (reg. 705 – 715) den Komplex und errichtete im Jahr 705 die Umayyadenmoschee.²⁵ Bis heute wird hier das Haupt Johannes des Täufers von Anhängern beider Religionen verehrt. In Aleppo blieb die St. Helena-Kathedrale erhalten und man baute die zentrale Moschee um 715 auf dem westlich vorgelagerten justinianischen Vorhof, der ehemaligen Agora.²⁶ In al-Rusafa – etwa 100 km südlich von al-Raqqa – setzte der Kalif Hisham die Moschee neben die Kathedrale. Beide Kultgebäude besaßen jeweils einen separaten Zugang zu dem Grab des Heiligen Sergios, einem Märtyrer und Palastoffizier des Kaisers Maximinus Daia (reg. 305 – 313).²⁷ Nicht immer lag das neue islamische Stadtzentrum in unmittelbarer Nachbarschaft zum christlichen. So wurden in Jerash im heutigen Jordanien die Versammlungsmoschee und ein Komplex, der wahrscheinlich mit dem Verwaltungspalast, der *dar al-imara*, zu identifizieren ist, etwas entfernt an einer Hauptkreuzung errichtet. Er ordnete sich aber dem hellenistischen Stadtgrundriss unter.²⁸

²⁰ GREEN/TSAFRIR, Greek Inscriptions (1982). HASSON/BLAU, Remarques (1982).

²¹ BACHARACH, Marwanid Umayyad Building Activities (1996), S. 30 – 31.

²² KHAMIS, Mosaic Inscriptions (2001).

²³ HEIDEMANN, Geschichte (2003), S. 18, 28.

²⁴ Diese Kombination findet sich auch in Jerusalem, Damaskus sowie in kleineren Städten wie Jerash; siehe WALMSLEY/DAMGAARD, Umayyad Congregational Mosque of Jerash (2005).

²⁵ SACK, Damaskus (1989), S. 16 – 17, 19 – 22. FLOOD, Great Mosque (2001), S. 1 – 3, 184 – 192.

²⁶ SAUVAGET, Alep (1941), S. 59 – 60, 75.

²⁷ SACK, Große Moschee (1996), S. 53.

²⁸ WALMSLEY/DAMGAARD, Jerash (2005).

2.4. Die neuen Residenzen

Während in der Umayyadenzeit das militärische Potential noch weitgehend durch die *amsar* geprägt war, bauten die Umayyaden etwa 20 Residenzen außerhalb der bestehenden Städte in Syrien (Bilad al-Sham) und in dem westlichen Nordmesopotamien (Diyar Mudar). Sie werden in der Literatur häufig als »Wüstenschlösser« bezeichnet. Zu einem Teil verdanken sie ihre Existenz dem tribalen Charakter der umayyadischen Herrschaft und ihrer Elite, die die großen alten urbanen Zentren mied und zwischen Residenzen wechselte. Auch gibt es irakisch-mesopotamische Vorbilder solcher Residenzen aus sasanidischer Zeit. Die meisten der neu errichteten Anlagen dienten auch als administrative Zentren großer landwirtschaftlicher Domänen, in deren Kultivierung die Umayyaden investierten.²⁹ Andere Neugründungen haben einen klaren urbanen Charakter, so die vor 715 gegründete Stadt al-Ramla als neue Kapitale der umayyadischen Provinz Palästina (Jund Filastin), über deren Grundriss jedoch nur wenig bekannt ist³⁰, sowie 'Anjar, Qasr Hair al-Sharqi³¹, 'Aqaba³², die Zitadelle von Amman³³ und Hisn Maslama³⁴.

Die größte dieser Anlagen, abgesehen von al-Ramla, war die Residenzstadt 'Anjar.³⁵ Sie wurde von dem Kalifen al-Walid I. in der Nähe von Baalbek um 714 neu gegründet. Mehr als in allen anderen benannten Stadtanlagen wurde hier der hellenistische Stadtplan weiterentwickelt. Das mit einer Stadtmauer umschlossene städtische Geviert mit den Seitenlängen von 310 x 370 Meter wird durch die Kolonnaden von Cardo und Decumanus (Abb. 3, Nrn. 6 und 7) und einem Teträpylon am Schnittpunkt erschlossen. Hauptpalast (Nr. 1) und Freitagsmoschee (Nr. 2) liegen zwar zentral, ordnen sich aber in das Insulae-Raster ein.³⁶ Islamisch ist der Stadtgrundriss von 'Anjar insofern, als er – sowie auch alle folgenden geplanten islamischen Städte – nach

²⁹ GAUBE, Wüstenschlösser (1979). BACHARACH, Marwanid Umayyad Building Activities (1996). NORTHEDGE, Entre Amman (2003), S. 40 – 54. GENEQUAND, Umayyad Castles (2006). FINSTER/SCHMIDT, Origin (2005).

³⁰ ROSEN-AYALON, Ramla (1996); LUZ, al-Ramla (1997); PETERSEN, Ramla (2000).

³¹ GENEQUAND, Qasr Hayr al-Sharqi (2005). Die als *madina* bezeichnete Anlage war offenbar als Siedlung für einen Teil der arabischen Herrschaftsschicht mit begrenzter städtischer Funktion errichtet. In der Zeit der Renaissance der Städte im 12. Jahrhundert wurde die Anlage erneut besiedelt und eine Versammlungsmoschee erbaut.

³² WHITCOMB, Ayla (1994).

³³ NORTHEDGE, Amman (1993). DERS., Entre Amman (2003), S. 65 – 69.

³⁴ HAASE, Madinat al-Far (1994). DERS., Early Islamic Foundation (1996). DERS., Une ville (2001).

³⁵ CHEHAB, 'Anjar (1993). WIRTH, Orientalische Stadt (2000), S. 34 – 48. NORTHEDGE, Entre Amman (2003), S. 64 – 71. FINSTER, 'Anjar (2003).

³⁶ Vgl. die Lage von kultischem und administrativem Zentrum im Straßenraster von Jarash. Dort wurden die Moschee und ein Regierungsgebäude ebenfalls in einen hellenistischen Stadtgrundriss eingefügt; WALMSLEY/DAMGAARD, Umayyad Congregational Mosque of Jerash (2005).

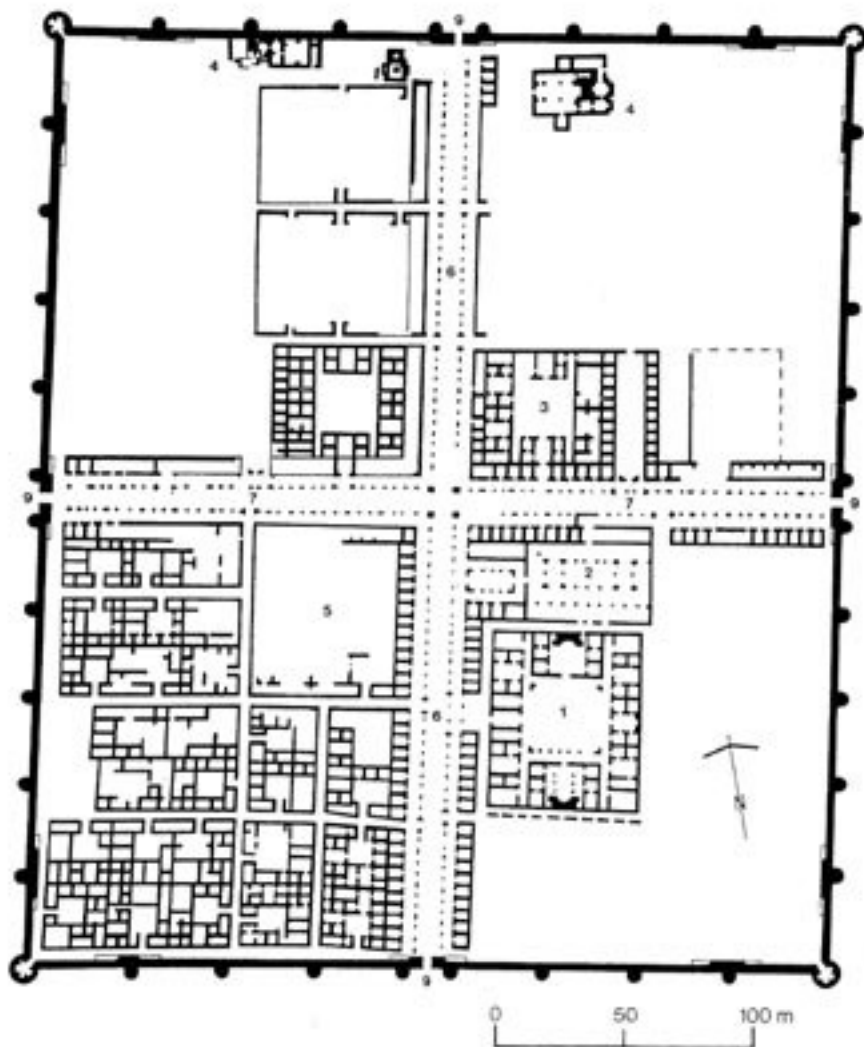


Abb.:3: 'Anjar; aus NORTHEDGE, *Urban Settlement* (1994) nach Maurice Chehab

der *qibla* hin ausgerichtet wurde. Die *qibla* ist die mathematisch berechnete Gebetsrichtung nach Mekka. Diese entworfenen, geplanten Städte waren vor allem für die Elite des umayyadischen Reiches gedacht, nicht als Garnisonsstädte oder für die indigene Bevölkerung. Ähnliche Anlagen wie 'Anjar findet man noch im 10. Jahrhundert, so in der Stadtanlage von al-Qahira (Kairo).

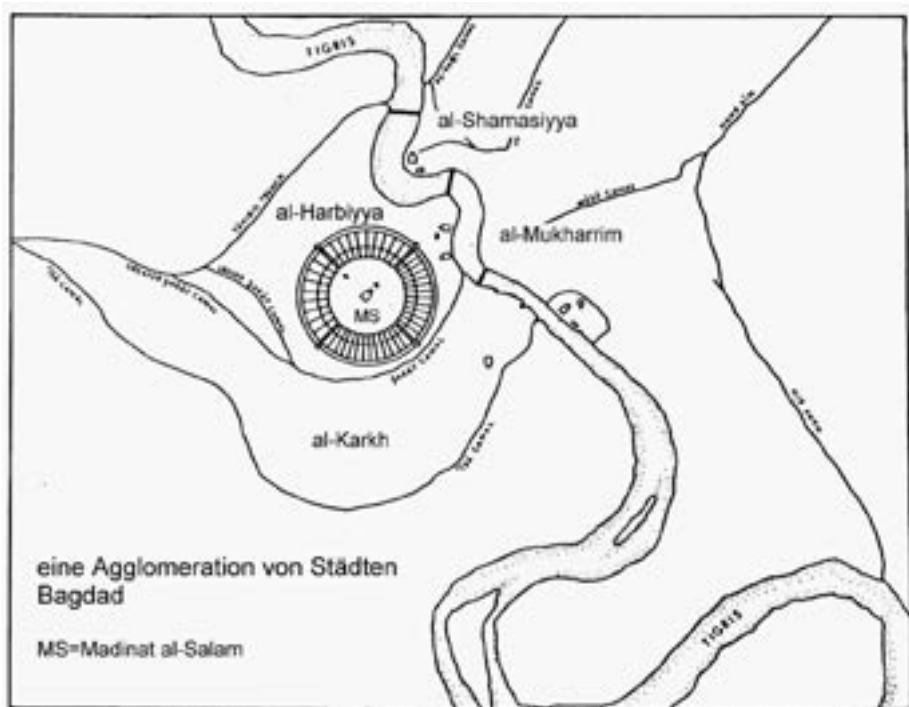


Abb. 4: Madinat al-Salam und Bagdad; aus LASSNER, Baghdad (1980)

Nach ihrem militärischen Sieg über die Umayyaden 749 – 750 stand das zweite Herrscherhaus des Islam, das der Abbasiden (749/50 – 1258), vor der Aufgabe, das in religiös-ideologische Lager zerrissene Reich zusammenzuhalten. Dies taten sie im Rückgriff auf das Vorbild der sasanidischen Universalherrschaft. Im Jahr 762 gründete der zweite abbasidische Kalif al-Mansur (reg. 754 – 775) die monumentale Palaststadt Madinat al-Salam im Zentralirak. Die kreisrunde Stadt hatte einen Durchmesser von etwa 2 550 Metern (Abb. 4). Madinat al-Salam diente als Symbol universaler Herrschaft. Sie stand in der Tradition persisch-sasanidischer Rundstädte, wie das benachbarte Ktesiphon oder Ardashir-Khurra (heute Firuzabad) in Fars (Persis). Der Grundriss von Madinat al-Salam folgte genauen mathematischen und astrologischen Berechnungen. Das Zentrum bildete der weithin sichtbare, überkuppelte Palastbau von al-Mansur. Er symbolisierte die Stellung des Kalifen in dieser Welt. Nordöstlich davon schloss sich unmittelbar die Versammlungsmoschee an. In einem größeren, auch symbolisch gemeinten Abstand befanden sich in einem Ring angeordnet Funktionsgebäude, Märkte und anfangs auch Wohngebiete für die Elite des Staates und de-



Abb. 5: Die offene Agglomeration al-Raqqā; Deutsches Archäologisches Institut/Universität Jena

ren Haushalte. Madinat al-Salam war jedoch nur das Zentrum einer großen und rasch wachsenden urbanen Agglomeration mit zahlreichen neugegründeten Vor- und Unterstädten. Zusammen bildeten sie die Städteagglomeration Bagdad.³⁷

³⁷ LASSNER, Massignon and Baghdad (1966). LASSNER, Topography (1970). HEIDEMANN, Imperial Metropolis (2008).

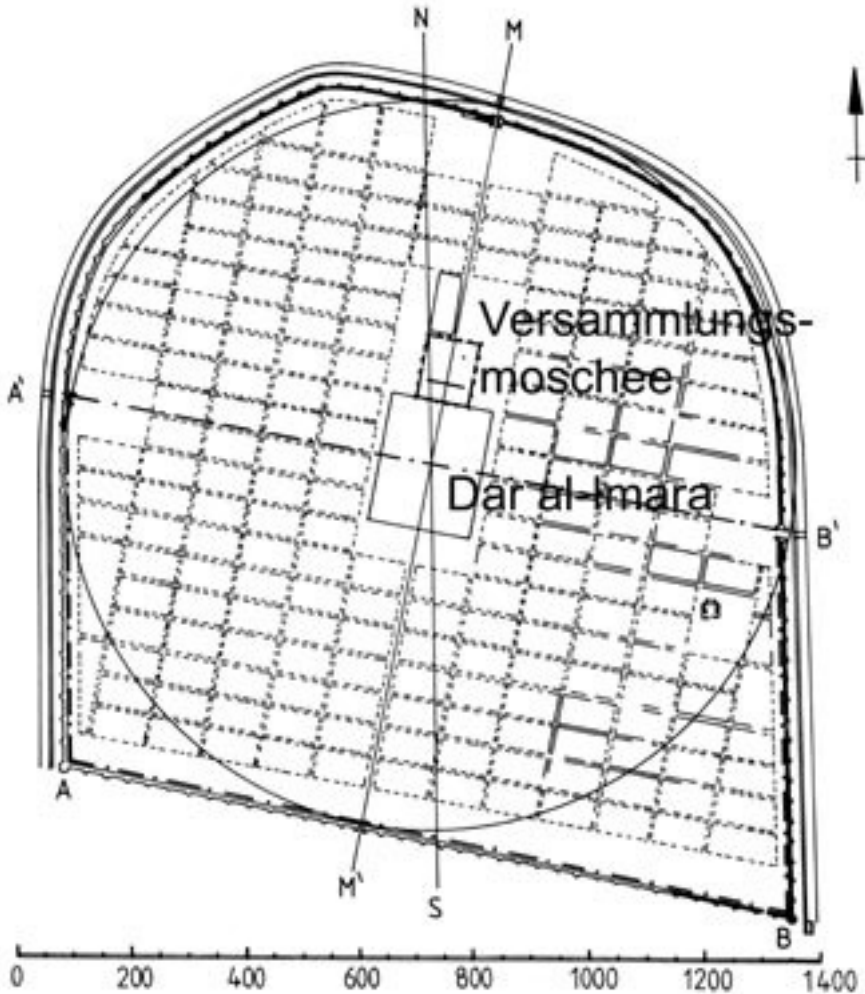


Abb. 6: *al-Rafiqah, Idealplan; Deutsches Archäologisches Institut, aus BECKER, Mathematische Konstruktionsprinzipien (2003)*

Eine hybride Verbindung aus hellenistischem Schachbrett und sasanidischer Rundstadt mit zentralem Palast wurde in der Stadt al-Rafiqah westlich neben dem alten hellenistischen, rechteckigen al-Raqqa/Kallinikos verwirklicht. Im Rahmen der militärischen Neuorganisation der Grenzprovinzen zu Byzanz entschied sich der Kalif al-Mansur im Jahr 771/72 unmittelbar nach Fertigstellung von Madinat al-Salam

Abb. 7: *al-Rafiq*, Detailaufnahme von Stadtmauer, Straßenraster und Versammlungsmoschee ca. 1930; Deutsches Archäologisches Institut (P. Grunwald, Neg.-Nr. 1988 – 2199), mit freundlicher Genehmigung des Institut Français du Proche Orient



eine befestigte Garnisonsstadt für eine Abteilung seiner muslimischen, ostiranisch-chorasanischen Armee zu errichten. Sie lag etwa 200 Meter westlich der weitgehend christlichen Stadt Kallinikos (Abb. 5 und 6). Auch diese neue Stadt wurde nach mathematischen Grundsätzen geplant.³⁸ Ähnlich wie in Madinat al-Salam, ist im axialen Zentrum der Verwaltungspalast anzunehmen, die *dar al-imara*.³⁹ Nördlich davon schließt sich – wie in Madinat al-Salam – die noch heute sichtbare monumentale Ruine der Versammlungsmoschee an (Abb. 6 und 7). Auf alten Luftaufnahmen vom Anfang des 20. Jahrhunderts zeichnet sich noch deutlich ein rechtwinkliges Straßenraster mit gleichdimensionierten Insulae in den Maßen von etwa 50 x 100 Meter ab (Abb. 7). Sie sind denen der Militärstädte innerhalb der später gegründeten Agglomeration Samarra' ähnlich.

Kallinikos und al-Rafiq bildeten zusammen, wie man sieht (Abb. 5), eine Doppelstadt. Es ist nicht auszuschließen, dass neben der funktionalen Gliederung – indigene Stadt Kallinikos und Garnisonsstadt al-Rafiq – die frühe Diskussion über die Definition der Stadt (*misr*) unter den Rechtsgelehrten die Entscheidung für die Anlage einer Doppelstadt anstelle einer einfachen Stadterweiterung beeinflusst hat. Die Planung und Bauleitung des Projektes von Madinat al-Salam wurde von Rechtsgelehrten, unter ihnen Abu Hanifa (gest. 767), der Eponym der hanafitischen Rechtsschule, durchgeführt. Die Beteiligung von Rechtsgelehrten lässt sich auch für den un-

³⁸ BECKER, Konstruktionsprinzipien (2003).

³⁹ Zur Bestimmung der *dar al-imara* in al-Rafiq siehe MEINECKE, Strukturen (1996), S. 169; HEIDEMANN, Geschichte (2003), S. 27; HAGEN/HASSOUN/MEINECKE, Große Moschee (2004), S. 29.

mittelbar nachfolgenden Bau von al-Rafiqā vermuten. Die rechtsgültige Abhaltung eines Freitagsgottesdienstes war nur in einer Stadt (*misr*), und zwar in einer einzigen zentralen Versammlungsmoschee möglich. In Umkehrung der Aussage war eine Freitagsmoschee konstituierend für eine Stadt. Zwei Versammlungsmoscheen konnte es – nach einer Tradition des Abu Yusuf (gest. 798), Ober*qadi*, Oberrichter, von Bagdad zur Zeit von Harun al-Rashid (reg. 786 – 809) – nur in zwei voneinander getrennten städtischen Distrikten geben. Die deutliche Scheidung zwischen beiden konnten ein Kanal, ein Fluss oder ein genügend großer Abstand bilden. Rechtlich waren beide Teile jeweils eine eigene Stadt.⁴⁰ Dies ist der Fall in der Doppelstadt von Kallinikos (Abb. 5, Nr. 4) und al-Rafiqā (Abb. 5, Nr. 11). Später kam das dazwischen liegende Industrieviertel al-Raqqā al-Muhtariqā (Abb. 5) noch als dritte Stadt in dieser Definition hinzu.⁴¹ Andere Doppelstädte, bestehend aus alter Stadt und neu angelegter Garnisonsstadt, waren unter anderen Nishapur und al-Shadhiyakh in Chorasān, Shiraz und Fanakhusru in Fars sowie die Dreifachstadt al-Fustat, al-Qata'ic und al-Qahira/Kairo in Ägypten.⁴² Auch Bagdad und das spätere Samarra' waren rechtlich durch eine Vielzahl von Freitagsmoscheen als Agglomeration von Städten konstituiert (Abb. 4).⁴³

2.5. Offene Städte

Ein weiterer Aspekt der frühislamischen Stadt wird am Beispiel von al-Raqqā deutlich. Islamische Städte waren bis ins 11. Jahrhundert hinein in der Regel offene Städte, abgesehen von solchen in militärischen Grenzgebieten.⁴⁴ Im Jahr 796/97 verlegte der Kalif Harun al-Rashid seine Residenz und Regierung von Bagdad nach al-Raqqā.

⁴⁰ Spuren einer frühen rechtlichen Diskussion über die Definition der islamischen Stadt finden sich in der späteren Rechtsliteratur des 12. Jahrhunderts. Hierin wird der Ursprung der Diskussion auf Abu Yusuf (gest. 798) sowie auf Muhammad al-Shaibani (gest. 803 oder 805), Ober*qadi* der Stadt al-Raqqā zur Zeit Harun al-Rashids, und auf den Lehrer von beiden, eben Abu Hanifa, zurückgeführt. Möglicherweise reichen die Wurzeln dieser Diskussion sogar noch weiter bis in die Zeit der Anlage der frühen Garnisonsstädte der Eroberungszeit, der *amsar*, zurück; JOHANSEN, *All-Embracing Town* (1981 – 2).

⁴¹ HEIDEMANN, *al-Raqqā al-Muhtariqā* (2006).

⁴² Zu den Gründungen von neuen Städten neben schon vorhandenen und der von Doppelstädten in frühislamischer Zeit siehe LAPIDUS, *Muslim Cities* (1969), S. 61 – 64. Zu den rechtlichen und stadtplanerischen Auswirkungen des islamischen Rechtes siehe JOHANSEN, *All-Embracing Town* (1981 – 2), S. 149. Zur Anwendung dieser Bestimmung in der Rechtspraxis des 10. Jahrhundert siehe LASSNER, *Municipal Entities* (1967), S. 61 – 62.

⁴³ Zur stadträumlichen Gliederung der imperialen Städte siehe HEIDEMANN, *Imperial Metropolis* (2008).

⁴⁴ HELLENKEMPER, *Anazarbos* (1990). BOSWORTH, *Tarsus* (1992).

Nördlich der Doppelstadt entstanden in kurzer Zeit über 20 Großkomplexe auf einer Fläche von 10 Quadratkilometern. Der Palastbezirk und die Agglomeration waren offen (Abb. 5). Die Stadtmauer von al-Rafiqā entsprach mehr einer Demonstration abbasidischer Macht durch Militärarchitektur und der Funktion der Stadt als Garnison als der tatsächlichen Notwendigkeit, das Grenzgebiet zu Byzanz fortifikatorisch zu sichern. Die Bedrohung von außen war zu vernachlässigen, und im Inneren sorgte eine hauptsächlich auf Sold-, das heißt auf Geldzahlungen basierende Armee für Frieden. Die Armeen bestanden aus großen Landstreitkräften, zumeist Infanterie.⁴⁵ Als am Ende des 9. Jahrhunderts die äußere Mauer von Bukhara in Zentralasien verfiel, lehnte der samanidische Fürst Ismaʿīl ibn Ahmad (reg. 892 – 907) ab, die Mauer wieder herzustellen, und sprach: »Solange ich lebe, bin ich die Mauer des Distriktes von Bukhara.«⁴⁶ Damit meinte er sich und sein Machtinstrument, eine auf Zahlung von Geld basierende Armee.

Den Höhepunkt dieser Entwicklung bilden die schachbrettartig angelegten Garnisons- und Residenzstädte der Agglomeration Samarraʾ am Tigris (Abb. 8). Samarraʾ wurde im Jahr 836 von dem Kalifen al-Muʿtasim billah (reg. 833 – 842) gegründet. Sie dehnte sich im Endausbau etwa 40 km in Nord-Süd-Richtung und 20 km in Ost-West-Richtung aus. Der bebaute Stadtbereich umfasste 58 km², die mit der Stadt verbundene Fläche urbaner Aktivität sogar 671 km². Die einzelnen Städte und Bezirke waren schachbrettartig an großen Achsen angelegt. Die Agglomeration war unbefestigt, abgesehen von den Einfriedungen der verschiedenen Palast- und Garnisonsstädte. Samarraʾ ist die größte städtische Agglomeration an der die Frage von maximaler vormoderner Siedlungsgröße archäologisch und historisch im Detail untersucht werden kann, insbesondere die Frage von rasanter Urbanisierung und Deurbanisierung. Etwa siebzig Jahre lang währte die Blüte von Samarraʾ. Mit der Rückkehr des Kalifenhofes und des Militärs nach Bagdad im Jahr 892 schrumpfte die Stadt in den folgenden Jahrzehnten auf einen Siedlungskern.⁴⁷

⁴⁵ KENNEDY, *Armies* (2001), S. 59 – 95.

⁴⁶ NARSHAKHI, Bukhara, hg. von RIDAWI, S. 41; Übersetzung FRYE, Bukhara (1954), S. 34. Zur Interpretation siehe PAUL, *State and Military* (1994), S. 28.

⁴⁷ NORTHEGE, Samarra (1990). ROBINSON, Samarra (2001). NORTHEGE, *Palaces* (2001); DERS., *Entre Amman* (2003), S. 89 – 96. Eine knappe Analyse dieses Phänomens bietet DERS., *Large City* (2005).

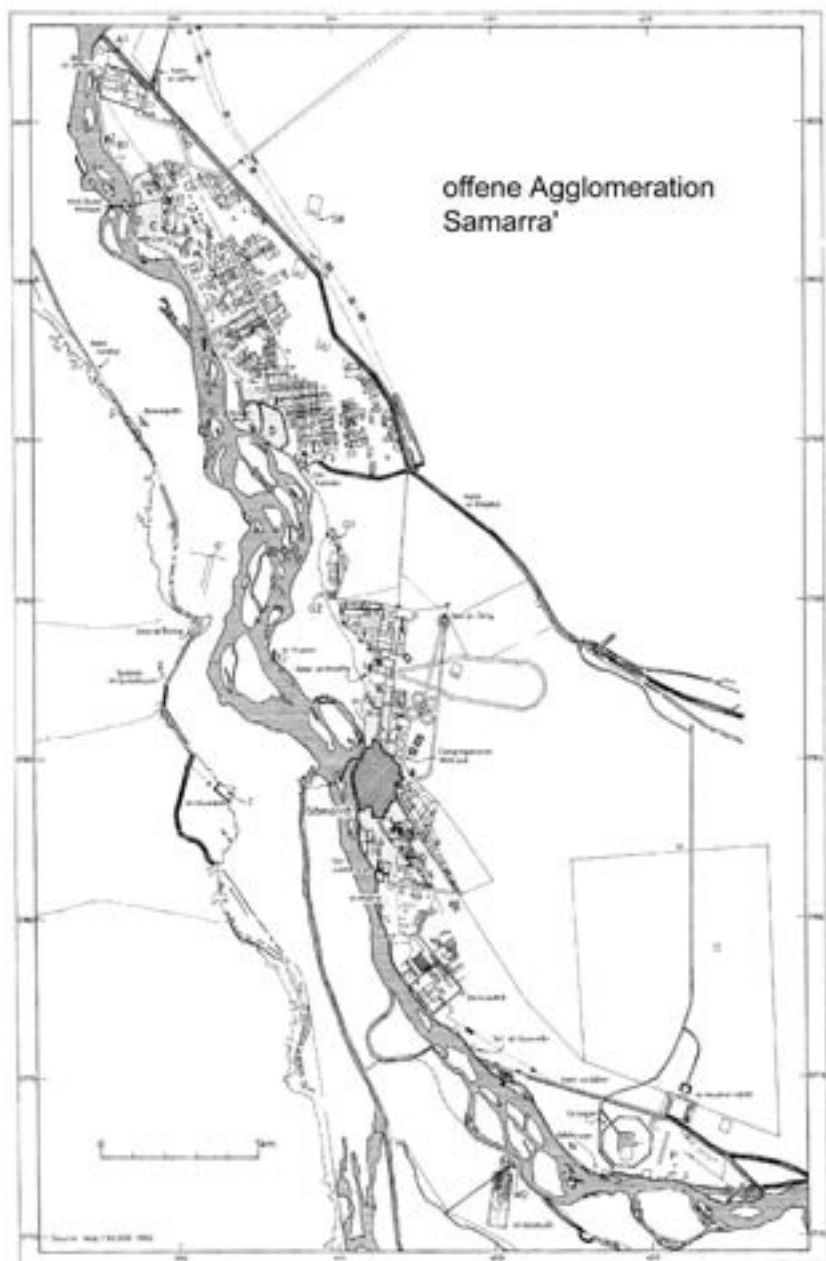


Abb. 8: Die offene Agglomeration Samarra'; aus NORTHEGE, Race Courses (1990)

3. Niedergang und Renaissance der Städte

3.1. Der Niedergang

In Westeuropa markieren der Zusammenbruch römischer zentralstaatlicher Strukturen und die Völkerwanderung den dramatischen Niedergang der spätantiken Stadt und ihrer Rechtsordnung. Ähnliches – wenn auch nicht ganz in diesem dramatischen Ausmaß – erlebten die Kernländer des islamischen Reiches im 10. Jahrhundert. Dies sind Syrien, Nordmesopotamien, Irak und Westiran.⁴⁸ Die beiden Jahrhunderte zwischen 950 und 1150 gelten vielen Historikern daher als »Wendepunkt der Geschichte der islamischen Kultur«.⁴⁹ Die Zeitenwende wird in dem Niedergang der Strukturen der »klassischen« frühislamischen Zivilisation und der Herausbildung einer politisch von den Türken dominierten Welt von Ägypten bis nach Zentralasien gesehen. Die Gründe für den Niedergang lagen im politischen, militärischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch des abbasidischen Kernreiches. Im frühen 10. Jahrhundert kam es darüber hinaus zu einer erneuten Einwanderungswelle von Stämmen aus der Arabischen Halbinsel. Vom Ende des 10. Jahrhunderts an bestimmten eine Reihe nomadischer Fürstentümer in Syrien, Nordmesopotamien und dem Irak die Geschehnisse der Städte und ihres Umlandes. Sie drängten die sesshafte, auf Landwirtschaft aufgebaute Zivilisation zurück.⁵⁰

Am Ende des 11. Jahrhunderts lagen die Städte Nordsyriens, Nordmesopotamiens und des Irak nach anderthalb Jahrhunderten nomadischer Vorherrschaft und regionaler Kriege baulich, wirtschaftlich und kulturell darnieder. Gleichzeitig hatte die sesshafte Bevölkerung deutlich abgenommen.⁵¹ Ebenso war die Geldwirtschaft stark

⁴⁸ Die wirtschaftliche Situation in der islamischen Welt war während des 11. Jahrhunderts von großen Unterschieden zwischen den Regionen gekennzeichnet. Während die Kernländer des Islamischen Reiches eine Zeit erlebten, die Archäologen als »Siedlungslücke« (vgl. z.B. BARTL, *Frühislamische Besiedlung* [1994], S. 116, 187) – dies meint eine außerordentlich verminderte Siedlungstätigkeit – bezeichnen, erreichten Gebiete an der Peripherie, das fatimidische Ägypten und Zentralasien unter den Samaniden und Ghaznawiden, einen wirtschaftlichen und kulturellen Höhepunkt wie nie zuvor in der islamischen Geschichte.

⁴⁹ RICHARDS in *Islamic Civilisation* (1973), S. vii. Vgl. auch Jürgen PAUL in einer Einführung zur islamischen Geschichte, PAUL, *Von 950 – 1250* (1998), S. 217.

⁵⁰ Vgl. ROWTON, *Urban Autonomy* (1973).

⁵¹ Für das syrische Balikh-Tal, nördlich von al-Raqqa, stellt Karin BARTL aufgrund eines Surveys der Universität Amsterdam fest, dass es 55 Siedlungen in der frühislamischen Zeit gab zuzüglich von 24 Orten, die möglicherweise in frühislamischer Zeit besiedelt waren. Keramik (Sgraffitoware) des späten 11. Jahrhunderts wiesen nur noch 4 Orte auf. Eine vergleichbare Dichte an Ortschaften wie in der frühislamischen Zeit wurde auch in der zweiten Blütezeit der Region unter den Zangiden und Ayyubiden im 12. – 13. Jahrhundert nicht wieder erreicht. In zangidisch-ayyubidischer Zeit wuchs die Anzahl wieder auf mindestens 8 Orte an, für die die zeittypische Keramik nachweisbar war. Ähnliche Ergebnisse weisen Surveys und Grabungen in Nordsyrien und im Irak auf, siehe BARTL, *Frühislamische Besiedlung* (1994), S. 186 f., 237 – 245; ADAMS, *Land Behind Baghdad* (1965).

zurückgegangen auf ein so niedriges Niveau, wie es dieses vermutlich seit vor-hellenistischer Zeit nicht mehr gab. Ähnliches gilt auch für die fiskalischen Institutionen. Der Niedergang erstreckte sich auf das gesamte Land, auf Dörfer, kleine, mittlere und große Städte.⁵² Bagdad, einst glänzende Metropole, lag zum Teil in Ruinen, in Siedlungskerne zerfallen. Räuberbanden beherrschten die Stadtviertel, Immobilienpreise in Bagdad sanken auf lächerlich geringe Werte.⁵³ Auch in al-Raqqa wird diese Entwicklung deutlich sichtbar. Die monumentale Moschee der Abbasiden verfiel, und ein Teil des Moscheebezirks wurde zur Deponierung von Hausmüll genutzt.⁵⁴

Als Reaktion auf den fehlenden ordnenden Zentralstaat bildeten sich in vielen Städten lokale Milizen, *ahdath* genannt. Oft waren sie aus städtischen Unterschichten rekrutiert. Der Übergang, gerade in der frühen Zeit, zu organisierten städtischen Räuberbanden war fließend. Später wurden die *ahdath* zu Ordnungskräften in den Städten. Sie wurden von einem Hauptmann oder *ra'is* angeführt. Zusammen mit den *qadis*, den Richtern der Städte, stellten *ra'ise* häufig die Repräsentanten sowohl gegenüber den beduinischen Amiren, die oft außerhalb der Stadt in Zeltlagern residierten, als auch später gegenüber den seldschukischen Amiren und deren Nachfolgern dar.⁵⁵

3.2. Das seldschukische Herrschaftssystem

Die entscheidende Wende in der städtischen Entwicklung zu einer Renaissance der Städte setzte mit der seldschukisch-türkischen Eroberung und der Herrschaft des Sultans Malikshah (reg. 1072 – 1092) und seines kongenialen Wesirs Nizam al-Mulk (1018 – 1092) ein. Im Jahr 1087 gliederten die Seldschuken von Zentralasien kommend auch Syrien vollständig in ihren Herrschaftsbereich ein. Er umfasste nun bis auf Ägypten das gesamte formal noch bestehende Reich der Abbasiden, deren Oberhoheit die Seldschuken anerkannten. Auf der von Malikshah und Nizam al-Mulk gelegten militärischen und administrativen Grundlage kam es unter den nachfolgen-

⁵² Zum Niedergang der Städte siehe HEIDEMANN, Renaissance (2002), insbesondere S. 29 – 32. Die Großstädte der Region bewahrten sich trotz der sich drastisch verschlechternden wirtschaftlichen und politischen Bedingungen einiges an Prosperität, indem sie als Fernhandels- oder als Garnisonsstädte externe Ressourcen mobilisieren konnten. Diese Sonderfaktoren lassen die Lebensbedingungen in den großen Städten in den Berichten zeitgenössischer Reisender als besser erscheinen als die, in den sie umgebenden Regionen. Im 11. Jahrhundert konnten in Syrien und Nordmesopotamien Damaskus, Aleppo, Antiochia, Edessa/al-Ruha' und Mosul als Großstädte gelten. Zu der hier benutzten Definition von Großstadt siehe HEIDEMANN, Renaissance (2002), S. 8.

⁵³ Auch BUSSE, Chalif (1969), S. 398 – 401. HEIDEMANN, Renaissance (2002), S. 326 Anm. 69.

⁵⁴ HEIDEMANN, Schatzfund (1999). DERS., Numayrid al-Raqqa (2005). BECKER, Birds (2005).

⁵⁵ HAVEMANN, Ri'āsa (1975). DERS., Urban Self-Representation (1989). HEIDEMANN, Renaissance (2002), insbesondere S. 254 – 256.

den Zangiden und den Ayyubiden zu einer umfassenden materiellen Erneuerung der Stadt und ihrer Institutionen.⁵⁶ Die Seldschuken waren Fremdherrscher.⁵⁷ Das seldschukische Reich war ein Militärstaat mit einer professionellen turkstämmigen Reiterarmee und einer Fiskalverwaltung in zentralasiatisch-iranischer Tradition. Als Fremdherrscher stützten sich die Seldschuken im Gegensatz zu der vorangegangenen nomadischen Vorherrschaft und dem abbasidischen Imperium auf Festungen und befestigte Ortschaften. Von hier aus kontrollierten sie mit wenigen Truppen die Städte und das Umland. Dabei verdrängten sie die dort bisher herrschenden nomadischen Amire und ihre Stämme.⁵⁸ Die seldschukische Fiskal- und Wirtschaftspolitik war vor allem auf die Finanzierung des Militärs ausgerichtet. Deren finanzielle Grundlagen bildeten erstens steuerpflichtige Landflächen (*iqta'*) und zweitens Münzgeld durch die Abschöpfung des Handels, zuerst des Fernhandels mittels eines Binnenzolles, der Akzise (sing. *maks*, pl. *mukus*), später der innerstädtischen Märkte durch Verkaufsabgaben (*rusum* und *haqq al-bar'*) sowie durch eine gezielte Münzpolitik. Ohne Umweg über eine zentrale Staatskasse wurden die Abgaben des Steuerrentlandes (*iqta'*) zum Unterhalt direkt an die Militäreinheiten abgetreten. Da ein Großteil der Abgaben vermutlich in Naturalien erfolgte, konnten sie ohne Umweg über den Markt vor Ort von den Armeeeinheiten aufgegessen werden. Die Amire förderten die Erweiterung landwirtschaftlich genutzter Flächen zur Ausweitung ihrer Einnahmehasis und sorgten für die Sicherheit im Umland der Städte, um die landwirtschaftliche Produktion sicher zu stellen. In einem anschaulichen Beispiel vom Ende des 11. Jahrhunderts wurde dieser Frieden auf den Dörfern der Umgebung von Aleppo verkündet mit eben dieser Absicht.⁵⁹

⁵⁶ Zur baulichen Entwicklung am Beispiel von Damaskus siehe HUMPHREYS, Architectural Patronage (1989). Zur ökonomischen und urbanen Entwicklung siehe HEIDEMANN, Renaissance (2002), welcher die Entwicklung bis etwa 1150 verfolgt, und als Überblick, der auch die nachfolgende Zangiden- und Ayyubidenzeit einschließt, siehe HEIDEMANN, Renaissance (2005).

⁵⁷ Die Seldschuken hatten eine andere Sprache (Türkisch) und gehörten weitgehend auch einer anderen islamischen Richtung (Sunniten) und einer anderen Rechtsschule (Hanafiten) an als der dominierende Teil der muslimischen Bevölkerung Syriens und Nordmesopotamiens. Diese waren zumeist Zwölferschiiten sowie sunnitische Hanbaliten und Shafīiten. In den Städten und der Region lebten nicht nur Muslime unterschiedlicher Ethnien und Sprachen sondern auch viele Christen – zumeist syrisch-orthodoxer Konfession – sowie Juden.

⁵⁸ Ende des Jahres 1086 und Anfang 1087 vollendete der seldschukische Sultan Malikshah die Eroberung Syriens mit der Einnahme von Aleppo. Das System der seldschukischen Herrschaftsausübung ging von den großen Städten Damaskus, Antiochia, Aleppo, Edessa und Mosul aus. Diese wurden zuerst besetzt. Schrittweise weiteten die seldschukischen Amire in den großen Städten ihre Macht und damit die fiskalische Kontrolle auf mittlere und kleine Städte sowie deren landwirtschaftliches Umland aus; HEIDEMANN, Renaissance (2002), S. 145 – 164.

⁵⁹ Siehe dazu die Aussagen des Chronisten Katib al-Isfahani (gest. 1201) in BECKER, Steuerpacht (1932), S. 243; HEIDEMANN, Renaissance (2002), S. 315.

Die Höhe des Geldeinkommens des Staates aus Akzise und innerstädtischen Abgaben stand im Kausalzusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung, der Pflege der städtischen Märkte und der militärischen Fähigkeit zur Durchsetzung von Sicherheit auf den Überlandwegen.⁶⁰

Das seldschukische System erlaubte die Ernährung einer wachsenden Bevölkerung auf dem Lande wie in den Städten, in denen Handwerk und Handel blühten. Die Bevölkerungszahl dieser zweiten Blütephase blieb trotzdem deutlich hinter der der frühislamischen Zeit zurück.⁶¹ Auch religionsdemographisch gab es bedeutende Verschiebungen zur frühen Zeit. Zwischen dem Ende des 9. und des 11. Jahrhunderts – so schätzt man – wurde die Mehrheit Bevölkerung je nach Region unterschiedlich muslimisch. Trotzdem gab es vereinzelt noch Regionen und Städte mit einer christlichen Mehrheit.⁶²

3.3. Burg und Stadtmauer als Herrschaftsinstrument

Zu Beginn der seldschukischen Epoche gab es zahlreiche Wüstungen auf dem Lande sowie Bezirke innerhalb der Städte, die in Ruinen lagen. Am Ende des 11. Jahrhunderts setzte in den Großstädten im Westen, in Antiochia, Damaskus, Aleppo, Edessa/al-Ruha' und Mosul eine erneute rege Bautätigkeit ein. Von den seldschukischen Amiren Ridwan ibn Tutush (reg. 1095 – 1113) in Aleppo und Tughtagin (reg. 1104 – 1128) in Damaskus wird überliefert, dass beide eine aktive Wiederansiedlungspolitik betrieben.⁶³ Nach etwa 150 Jahren weitgehend fehlender Bauaktivität entstanden wieder

⁶⁰ Zu den Quellen siehe HEIDEMANN, *Renaissance* (2002), S. 154. Eine Ähnlichkeit besteht durchaus zum mittelalterlichen Konzept des ›Landfriedens‹, siehe Hans-Jürgen BECKER, *Landfrieden*. In: *Lexikon des Mittelalters* 5 (1991), Sp. 1657 – 1658. Jedoch im Unterschied zu Europa war in der islamischen Welt das Recht grundsätzlich flächendeckend verbindlich und damit die Beilegung von Streitigkeiten auf gerichtlichem Wege möglich. Es ging also nur um die militärisch polizeiliche Durchsetzung von Sicherheit und Frieden. Diese umfassende Sicherheit wurde verkündet.

⁶¹ Siehe Anm. 51. Es gab von der Seldschuken- bis in die Mamlukenzeit keine Großstädte mehr, die in der Ausdehnung an die frühislamischen Metropolen Bagdad, al-Raqqa oder Samarra' heran reichte. Auch der Besatz der Landschaften mit Dörfern der in Besiedlungssurveys untersuchten ländlichen Regionen ist weit geringer. Eine Bevölkerungsdichte, die der frühislamischen Zeit gleichkommt, wird etwa erst wieder im 19. oder wahrscheinlich aber erst in der Mitte des 20. Jahrhunderts in den Kernregionen der islamischen Welt erreicht.

⁶² BULLIET, *Conversion* (1979) unternimmt eine statistische Untersuchung anhand von Biographiensammlungen; MORONY, *Age of Conversions* (1990) untersucht einzelne Konversionsberichte; LEVTZION, *Syria and Palestine* (1990) parallelisiert Konversion mit historischen Veränderungen in der Region.

⁶³ HEIDEMANN, *Renaissance* (2002), S. 315 – 318.



Abb. 9: Das Minarett von Aleppo; Photo Stefan Heidemann 1999



Abb. 10: Zitadelle von Aleppo; Photo Stefan Heidemann 1999

erste repräsentative Monumentalbauten. Beispiele in Nordsyrien und Nordmesopotamien sind die Minarette in Aleppo (Abb. 9) und in Edessa/al-Ruha', die wie Siegesmonumente der Sunna über die bisher in der Region dominierenden Schia errichtet wurden.⁶⁴

Neben diesen weithin sichtbaren Zeichen der politischen und religiösen Erneuerung war der Bau von Befestigungen für die Seldschuken und ihren Nachfolgern vorrangig. In Zeiten einer politisch stabilen Situation mit Sicherheit und Frieden auf den Überlandwegen und auf dem Lande sowie der militärischen Kontrolle über die Nomaden waren Städte zumeist offen und benötigten keine Stadtmauern. Erst wenn Sicherheit und Frieden bedroht waren, wurden Investitionen in Stadtmauern rational. Von einer Stadt abgetrennte Burgen ermöglichten es darüber hinaus, mit einer relativ kleinen Besatzung einen Angriff einer größeren Armee erfolgreich abzuwehren, auch wenn diese schon in die Stadt eingedrungen war. Eine Zitadelle war auch notwendig, wenn eine Stadt nicht nur polizeilich, sondern – wie bei den Seldschuken – auch militärisch mit einer geringen Anzahl Bewaffneter kontrolliert werden sollte. Das Herrschaftsinstrument »Burg«, separat zur befestigten Stadt, war für die Sicherung seldschukischer Fremdherrschaft notwendig. Darüber hinaus diente die Zitadelle als

⁶⁴ HEIDEMANN, *Renaissance* (2002), S. 154 – 155.

herrscherliche repräsentative Machtdemonstration gegenüber der Bevölkerung und war häufig auch das administrative Zentrum der Stadt.⁶⁵

In Bagdad wird unter den Seldschuken 1056/57 mit der Stadtbefestigung auf der Ostseite begonnen.⁶⁶ Unter dem Druck der seldschukischen Eroberung und Herrschaft passten sich einige der Beduinenamire, insbesondere die 'Uqailiden in Mosul und später die in Qal'at Ja'bar am Euphrat, der neuen Form seldschukischer Staatlichkeit an. Ibn al-Athir (gest. 1232) schreibt, dass der von den Seldschuken abhängige 'Uqailide Muslim ibn Quraish (reg. in Mosul 1061 – 1085) als erster Mosul, das zuvor offen war, mit einer Mauer umfriedete, dass der seldschukische Gouverneur Jikirmish (gest. 1106/07) sie am Anfang des 12. Jahrhunderts ausbaute, und dass Zangi ibn Aq-sunqur (gest. 1146) sie mit einer starken Befestigung umgab.⁶⁷ In Damaskus wurde mit dem Bau der seldschukischen Festung im Jahr 1076/77 begonnen.⁶⁸ Die älteste Bauinschrift auf der Zitadelle in Aleppo stammt aus dem Jahr 1072/73, jedoch wurde der Festungshügel erst Ende des 12. Jahrhunderts massiv befestigt und repräsentativ ausgebaut (Abb. 10).⁶⁹ Für al-Raqqa ist eine Zitadelle erst für die zwanziger Jahre des 13. Jahrhunderts nachweisbar. Obwohl letztere militärisch im Erscheinungsbild war, lag ihre eigentliche Bedeutung in der herrscherlichen Repräsentation.⁷⁰

3.4. Das Aufbauprogramm der Städte

Ab den fünfziger Jahren des 12. Jahrhunderts initiierte der Zangide Nur al-Din Mahmud (reg. 1146 – 1174) in Syrien und Nordmesopotamien ein aufwendiges Bauprogramm von städtischer Repräsentations- und Funktionsarchitektur, das zu einer noch heute sichtbaren Umgestaltung der Städte führte. Nicht nur Nur al-Din Mahmuds Hauptstädte, Damaskus und Aleppo, wurden ausgebaut, sondern auch zahlreiche mittlere Städte wie Harran, al-Raqqa, Baalbek, Hamah und andere mehr. Ähnliche Bauprogramme gab es auch in Mosul. Vergleichbare Entwicklungen fanden im Irak und im Iran statt. Die Festungen und Stadtmauern von Aleppo und Damaskus wurden nun massiv ausgebaut. Neue Freitagsmoscheen in Hamah und Mosul wurden errichtet, bestehende in Aleppo, Damaskus, Baalbek, al-Raqqa, Ma'arrat al-Nu'man, Harran

⁶⁵ HEIDEMANN, Renaissance (2002), S. 263 – 266. Für das Beispiel Aleppo siehe TABBAA, Circles of Power (1993). HEIDEMANN, Citadel (2006). RABBAT, Militarization (2006), S. 85 – 93.

⁶⁶ MAKDISI, Topography (1959), S. 282 – 283, 298.

⁶⁷ Zitate siehe HEIDEMANN, Renaissance (2002), S. 263.

⁶⁸ CHEVEDDEN, Citadel (1986). HANISCH, Seldschukische Anlage (1998).

⁶⁹ TABBAA, Circles of Power (1993). GONNELLA, Citadel (2001). GONNELLA/KHAYYATA/KOHLMEYER, Zitadelle (2005), S. 18.

⁷⁰ HEIDEMANN, Citadel (2006).

und in anderen Städten aufwendig restauriert. Ein Chronist gibt summarisch die Zahl von mehr als 100 verfallenen Moscheen an, die Nur al-Din Mahmud begann wieder aufzubauen. Das Bauprogramm umfasste in der Regel nicht nur Moscheen, Befestigungen und Wasserkanäle sondern auch eine Reihe weiterer urbaner Institutionen, die es vorher nicht oder nur in Ansätzen gab.⁷¹

Nizam al-Mulk, der schon genannte Wesir und politische Architekt des seldschukischen Reiches, hatte die Institution der Madrasa, der Hochschule, erneuert und als erster systematisch im ganzen Reich Madrasas eingerichtet. Sie dienten der Ausbildung von sunnitischen Theologen und Juristen. Das neue sunnitische Großreich benötigte genügend kompetente sunnitische Vorbeter, Richter und Verwaltungsfachleute zur Rationalisierung von Religion, Recht und Verwaltung. Daher wurden auch in mittelgroßen Städten – wie in al-Raqqa – Madrasas eingerichtet. Gelehrte aus dem Ostiran und Zentralasien wurden häufig als Hochschullehrer berufen. Ostiran und Zentralasien hatten wie auch Ägypten nicht in dem gleichen Maße einen Niedergang der städtischen Zivilisation erlebt wie die islamischen Kernländer, sondern im Gegenteil sie erlebten eine Blütezeit. Die Neugründungen von Hochschulen setzte sich bis in die Ayyubiden- und später in die Mamlukenzeit hinein fort.⁷²

Konvente (sing. *khanqah*) mystischer Bruderschaften, der Sufi-Orden, wurden in mehreren Städten errichtet. Sie sollten durch ihr Angebot von Spiritualität und Wohltätigkeit gerade auch die ärmeren Bevölkerungsschichten für die sunnitische Renaissance einnehmen.⁷³ Krankenhäuser (sing. *bimaristan*), wohl zumeist Lehrkrankenhäuser, wurden in Damaskus, Aleppo und al-Raqqa und anderen Städten gebaut. Der Bimaristan al-Nuri in Damaskus erhielt einen festen Ärztetab sowie eine Bibliothek und zählte zu den bedeutendsten Einrichtungen seiner Art.

Diese dem Gemeinwohl (sing. *maslaka* pl. *masalih*) dienenden Einrichtungen wurden jedoch nicht mehr hauptsächlich wie in der frühislamischen Zeit durch staatliche Ausgaben finanziert, sondern vor allem durch Stiftungen nach islamischem Recht (*waqf*, pl. *auqaf*). Solche Stiftungen wurden konstitutiv für die islamische Stadt in ihrer zweiten Blütephase und trugen wesentlich zur dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung der Städte bei. Seit etwa der Mitte des 12. Jahrhunderts nahm die Anzahl von Stiftungen und die durch sie finanzierten, dem Gemeinwohl dienenden Einrichtungen in den Städten deutlich zu. Der *waqf* war ursprünglich ein islamrechtlich begründetes privatrechtliches Instrument zur familiären Vermögenssicherung und Verwaltung.⁷⁴ Nun wurde er Teil einer Finanzierungspolitik zum Aufbau städtischer

⁷¹ Vgl. AL-TABBA, *Architectural Patronage* (1983).

⁷² MAKIDISI, *Colleges* (1981).

⁷³ Vgl. FERNANDES, *Khanqah* (1988).

⁷⁴ HENNIGAN, *Birth* (2003), S. 92 – 106. Eine kurze Einführung zur Stiftung siehe HOEXTER, *Huqūq Allāh* (1995).

Institutionen. In Syrien und Nordmesopotamien war es der Zangide Nur al-Din Mahmud, der die Gründung von Stiftungen vorantrieb und zu einem wesentlichen Element der Finanzierung seiner Aufbaupolitik machte. Aber auch die Mitglieder der politisch-militärischen Führungsschicht und vermögende Kaufleute gründeten Stiftungen. Diese Stiftungen beinhalteten auf der Einnahmeseite rententragende Kapitalgüter, wie Mietshäuser, Bäder (sing. *hammam*) oder Handels- und Handwerksgebäude im Markt, dem *suq*. In Syrien wurde vor allem in städtische Immobilien investiert, um sie in Stiftungskapital umzuwandeln. Auf der Ausgabe Seite flossen die Renten nicht nur in den Bau und Unterhalt der erwähnten Moscheen, Madrasas, Khanqahs und Maristans, sondern sie wurden auch zur Finanzierung von Stadtmauern und städtischer Infrastruktur, wie Kanalsystemen und Brunnen, verwendet. Die an der Baufreudigkeit sichtbare Prosperität nahm unter der ayyubidischen und mamlukischen Herrschaft weiter zu.⁷⁵

Die Stiftungen stellten in einiger Hinsicht das urbane Äquivalent zum ländlichen *iqtaʿ* des Militärs dar. *Waqf* und *iqtaʿ* waren beide adäquate institutionelle Lösungen bei gegebenem Stand von fiskalischem Instrumentarium, wirtschaftlicher Entwicklung und Geldwirtschaft. Sie erlaubten den jeweiligen Begünstigten – sei es eine urbane Einrichtung oder eine militärische Abteilung – eine finanzielle Unabhängigkeit von der Staatskasse durch die Einrichtung und Abschöpfung eigener Finanzquellen. Die Stiftungen trugen zu einer Verbreiterung der aus ihnen Nutzen ziehenden Gelehrtenschicht bei. Durch neue Einkommensmöglichkeiten wurden die tendenziell staats-skeptischen Theologen und Juristen in den Staat eingebunden. Religiöses Wissen erreichte breitere Schichten und trug zur Islamisierung der Bevölkerung bei.⁷⁶

Die Städte wurden auch erweitert. In Aleppo wurden für die turkmenischen Truppen eigens ein neues Quartier und ein Hippodrom (*maidan*) angelegt. Bei Damaskus wurde der Vorort al-Salihiyya am Berg Qasiyun gegründet.⁷⁷ Hier wurden Flüchtlinge aus dem fränkischen Palästina angesiedelt. Wesentliches Instrument zum Ausbau der neuen Viertel stellten eben die Stiftungen nach islamischen Recht dar.⁷⁸

3.5. Markt und Wirtschaftsleben

Wirtschaftliches Herz einer Stadt bildete der Markt, arabisch *suq* oder persisch *bazar*. In der zangidischen und ayyubidischen, insbesondere aber in der mamlukischen

⁷⁵ WIRTH, Orientalische Stadt (2000), S. 218 – 240. HEIDEMANN, Renaissance (2005), S. 25. LEDER, Damaskus (2005), S. 238 – 241. HEIDEMANN, Frömmigkeit (im Druck).

⁷⁶ GILBERT, Scholarship (1980); HOEXTER, Waqf (2002); LEDER, Kulturwandel (2003).

⁷⁷ MEINECKE, Survey (1983), S. 192 – 193. TORO, Şālihiyya Quarter (1995).

⁷⁸ LEDER, Damaskus (2005), S. 239.

Zeit wurden die Märkte in jener Gestalt ausgebaut, wie wir sie heute in den Altstädten im Vorderen Orient noch antreffen und als typisch empfinden. Der *suq* kennzeichnet die orientalische gegenüber der vormodernen europäischen Stadt. Der durch Tore abriegelbare *suq* ist ein zentraler geschlossener Geschäftsbezirk ohne Wohnfunktion. In den meist überdachten, klimageschützten Ladenstraßen liegen Einzel-, Groß- und Fernhandel sowie Börse, Geldleihe und Handwerksbetriebe eng beieinander. Im Zentrum des Haupt-*suqs* befindet sich zumeist die Versammlungsmoschee. Die einzelnen Warengattungen und Gewerbebezweige sind räumlich und hierarchisch voneinander getrennt. Integriert in das Gebäudesystem sind multifunktionale Gebäudekomplexe wie *khane*, *funduqs* oder *qaisariyyas*. Sie dienten als Handels- und Stapelplatz, als Geschäftszentrum von Fernhändlerkolonien und oft als deren politischer Mittelpunkt. Manchmal waren Werkstätten in ihnen untergebracht. Diese Wirtschaftskomplexe stellten häufig das Kapital einer Stiftung nach Islamischem Recht (*waqf*) dar.⁷⁹

Nicht nur das Bauhandwerk, sondern auch Metallkunst, Glas- und Keramikproduktion erreichten in der Zangiden- und Ayyubidenzeit einen seit der frühen islamischen Zeit nicht mehr erreichten Höhepunkt an Vielfalt und Qualität. In der ayyubidischen Zeit wird auch die Institution des Markaufsehers, des *muhtasib*, erstmals seit der islamischen Frühzeit wieder in den Quellen fassbar. Dieser Institution, *hisba* genannt, oblag die Kontrolle öffentlicher und religiöser Moral und Ordnung, dann die des ehrlichen Geschäftsgebarens im Markt (Geldsorten, Maße, Gewichte etc.) sowie die bauliche Aufsicht über die großen städtischen Durchgangsachsen und die dem Gemeinwohl dienenden Orte.⁸⁰

3.6. Stadtquartiere

Im Gegensatz zu den meisten europäischen Städten war die Bevölkerung in nahöstlichen Städten nicht homogen. Sie war religiös und ethnisch - nicht sozial - getrennt in Quartiere aufgeteilt. Diese Quartiere konnten vor der Bedrohung durch andere Bevölkerungsgruppen in der Stadt durch Tore abgeriegelt werden. Zur Sicherung nach innen und außen diente ein Sackgassensystem. Es erlaubte die unmittelbare Kontrolle durch die Anwohner, gleichzeitig waren diese nach dem Islamischen Recht auch haftbar für die Vorgänge in ihrer Gasse.⁸¹ In der Regelung interner religiöser und mancher

⁷⁹ WIRTH, Orientalische Stadt (2000), S. 103 – 130.

⁸⁰ BUCKLEY, Market Inspector (1999). LAPIDUS, Evolution (1973), S. 98 – 100. BRUNSCHVIG, Urbanisme (1976).

⁸¹ Zum historischen Aspekt siehe LAPIDUS, Muslim Cities (1967), S. 85 – 94. Zum rechtlichen Aspekt siehe JOHANSEN, Eigentum (1979), S. 19 – 24. Zum stadtgeographischen Aspekt siehe WIRTH, Privatheit versus Öffentlichkeit (1991). Zu den Toren siehe AKBAR, Gates (1993).

strafrechtlicher Angelegenheiten waren die religiösen Gruppen autonom. Dies gab den Quartieren und ihren Repräsentanten eine besondere Bedeutung innerhalb einer Stadt, ohne dass dies einen formalen, politisch repräsentativen Ausdruck fand.

3.7. Landesherrschaft und Stadt

In den Städten vermittelte das Islamische Recht, durch seine Repräsentanten, *qadis*, *muhtasibs* und andere, in der Regel zwischen politisch-militärischer, meist turkstämmiger Herrschaftsschicht und den zumeist arabischen Untertanen. Das Islamische Recht und die Rechtsprechung waren im Prinzip unabhängig von der staatlichen Gewalt. Auf der Ebene städtischer Machtpolitik gab es Hauptmänner (sing. *ra'is*) und paramilitärische urbane Milizen, die *ahdath*. Auf der Ebene der Steuer- und Wirtschaftspolitik konsultierte der Herrscher jeweils die führenden Kaufleute der Stadt. Letztere wirkten auch bei der Veranlagung und Steuereinzahlung im Markt mit.⁸² *Qadis*, *ra'ise* und Kaufleute stammten in der Regel aus der städtischen Notabelnschicht. Verfasste Handwerker-, Kaufmanns- oder Rechtsgelehrtenverbände werden in den Quellen nicht erwähnt. Die Bestimmung der führenden Persönlichkeiten der jeweiligen Berufsgruppen erscheint informell aufgrund von Einfluss, Prestige und Familienzugehörigkeit erfolgt zu sein.⁸³

Im Unterschied zu den frühislamischen Stadtgründungen war der Staat nicht mehr für die Stadtplanung und die Finanzierung der dem Gemeinwohl dienenden Institutionen zuständig, sondern er überwachte die Stadtentwicklung mit Hilfe des Rechtssystems und seiner Institutionen (u.a. *hisba*)⁸⁴ unter Berücksichtigung seiner eigenen militärischen und politischen Bedürfnisse (*siyasa*).

Im 12. Jahrhundert wurden die Städte in ihrem Erscheinungsbild endgültig islamisiert. >Öffentlichkeit< wurde nicht durch ein formales rechtlich verankertes Gefüge von öffentlichen Einrichtungen wie in Westeuropa hergestellt, sondern informell. Das privatrechtliche Institut der Stiftungen (sing. *waqf khairi*) der öffentlichen Wohlfahrt (*masalih*), diente der Finanzierung und Integration der verschiedenen muslimischen städtischen Bevölkerungsgruppen. Der *qadi*, der Richter der Stadt, oder ein von den politischen Autoritäten eigens eingesetzter Rechtsgelehrter (Aufseher, *nazir*; Administrator, *mutawalli*), führten die Aufsicht über die Stiftungen. Mit der Gründung von *waqfs* griff die militärisch-politische Elite und ein Teil der reichen Kaufleute zwar in die Entwicklung der Städte ein, handelte aber rechtlich als Privateigentümer. Prinzipiell konnte jeder Vermögende einen *waqf* stiften und weitgehend die Nutznießer

⁸² UDOVITCH, Merchants (1988).

⁸³ Vgl. für die Rechtsgelehrten SALIBI, Banū Jamā'a (1958); LEDER, Damaskus (2005), S. 244 – 250.

⁸⁴ BRUNSCHVIG, Urbanisme (1976).

benennen. Die Patrimonien der großen Stiftungen und Moscheen besaßen einen bedeutenden Teil der städtischen, kommerziell genutzten Immobilien. Rechtsgelehrte, Theologen und mystischen Orden waren in die Stiftungen als Verwalter, Angestellte und Begünstigte eingebunden. Die gestifteten rententragenden städtischen Immobilien, Mietshäuser, Marktanlagen, Handwerksbetriebe und anderes mehr bestimmten das Leben eines großen Teiles der Händler, Handwerker und Arbeiter sowie deren Familien.⁸⁵ Durch die Islamisierung des städtischen Lebens, an denen Herrscher und Beherrschte gleichermaßen Anteil hatten, wurde eine informelle Bindung zwischen die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen hergestellt.⁸⁶

4. Das Selbstverständnis der Städte

Islamische, insbesondere hanafitische Rechtsgelehrte und Theologen entwickelten am Ende des 8. und 9. Jahrhunderts eine Reihe von Definitionen und Begrifflichkeiten, um Stadt vom Land zu scheiden. Die Vielzahl der juristischen Definitionen weist auf die Breite der Diskussion hin.⁸⁷ In einer weiteren Literaturgattung, dem Städtelob, kommt der Stolz der gelehrten Autoren auf ihre Stadt zum Ausdruck.

Die islamischen Juristen standen bei der Definition der Stadt vor ähnlichen Problemen wie Max WEBER.⁸⁸ Sie wollten die Stadt in Abgrenzung zum Land definieren,

⁸⁵ HOEXTER, *Public Sphere* (2002).

⁸⁶ TALMON-HELLER, *Religion* (2002).

⁸⁷ Das Islamische Recht in seiner klassischen Ausprägung bildete sich etwa zwischen 750 und 950 aus. Aus dieser Zeit stammen die meisten Definitionen, die in der systematisierenden Rechtsliteratur des 12. und 13. Jahrhunderts überliefert und zusammengefasst werden; JOHANSEN, *All-Embracing Town* (1981 – 2). Die Definition der Stadt durch den nordafrikanischen Juristen und Historiker Ibn Khaldun (gest. 1406) soll hier nicht behandelt werden, da seine proto-soziologische Betrachtung der städtischen Entwicklungszüge im 15. Jahrhunderts eine herausragende singuläre intellektuelle Leistung blieb. Sie ist daher für die Frage des Selbstverständnisses der Städte nicht repräsentativ im Gegensatz zum islamischen Recht, das den Diskurs einer ganzen Bevölkerungsgruppe, der Rechtsgelehrten, abbildet. Ibn Khaldun sah Entstehen, Blüte und Vergehen einer Stadt eng mit der jeweiligen Herrschaftsdynastie verknüpft, und diskutiert hierbei die möglichen Variablen und Einflüsse; IBN KHALDUN, *Muqaddimah* (1981), S. 263 – 295. Das gleiche trifft auch auf das geographische Handbuch des Islamischen Reiches von AL-MUQADDASI (gest. 991) zu, der eine ihm eigene Begrifflichkeit zur Unterscheidung der einzelnen Stadttypen entwickelte. Diese begriffliche Hierarchisierung von Städten nach Größe und politisch-wirtschaftlicher Bedeutung war theoretischer Natur und hatte keine Entsprechung in der Verwaltungsstruktur der Provinzen und Städte des Islamischen Reiches; zu AL-MUQADDASI siehe WHEATLEY, *Places* (2001).

⁸⁸ WEBER, *Stadt* (2002). Zur Auseinandersetzung mit der ›islamischen Stadt‹ aus der WEBERSchen Perspektive siehe SCHLUCHTER, *Herrschaft* (1991).

aber nicht alle Kriterien trafen immer auf stadtähnliche Siedlungen zu. Ihre Ausführungen weisen daher Ähnlichkeiten zu denen Max WEBERS auf. Warum erschien es Juristen notwendig, die Stadt zu definieren? Die Definition erfolgt in den Rechtshandbüchern im Kapitel über das Freitagsgebet (*khutba*). Dieses konnte nur in einer >alles umfassenden Stadt< (*misr jami'*) rechtsgültig abgehalten werden. Die Stadt wird verschieden definiert, über die Bevölkerungszahl, das Vorhandensein arbeitsteiliger Produktion, militärischer Stärke, über die Stadt als Ort islamischer Rechtsprechung und der Gelehrsamkeit, als Sitz politischer Herrschaft oder schlicht tautologisch über das Vorhandensein einer Versamlungs- oder Freitagsmoschee. Unterschiedliche Rechtsvorschriften für die Teilnahme am Freitagsgebet und beim rituellen Fasten innerhalb und außerhalb einer Stadt machten die rechtliche Scheidung des Stadtbereichs (*fina'*) vom Umland notwendig.⁸⁹ Dies Problem ist bei offenen Städten evident.

Eine Literaturgattung, die hauptsächlich von Religions- und Rechtsgelehrten gepflegt wurde, war die des Städtelobes. Die jeweiligen Werke heben die Vorzüge von Städten wie Nishapur, Bagdad, al-Raqqa, Damaskus, Aleppo und weiteren hervor. Sie beinhalten neben geographischen Beschreibungen und Darstellung religiös verehrungswürdiger Orte in den betreffenden Städten und ihrem Umland hauptsächlich Biographien berühmter Prophetengenossen und Gelehrter, die mit der Stadt in Verbindung gestanden haben, sowie seltener von lokalen Herrschern. Handwerker und Kaufleute wurden, sofern sie nicht der Gelehrtenschicht angehörten, in der Regel nicht behandelt. Sakrale Orte und die Berühmtheit der Gelehrten machten einen wesentlichen Teil der Anziehungskraft und des Prestiges einer Stadt aus. Oft geht das Genre des Städtelobes in das der Stadtchronistik über. Trotz des Stolzes auf die Stadt war eine politische Repräsentation und politischer Anspruch mit diesen von Gelehrten verfassten historisch-biographischen Werken nicht verbunden.

Zu einer städtischen Autonomie als einer den legitimen Herrschaftsträgern unabhängig gegenüberstehenden Selbstverwaltung ist es nie gekommen. Sie war vermutlich auch nicht für die Bewohner einer Stadt in der islamischen Welt notwendig.⁹⁰ Die juristische Definition der Stadt räumt ihr und ihren Bewohnern keine politischen und gesellschaftlichen Vorrechte gegenüber denen auf dem Lande ein. Jedoch waren die Bauern (pl. *fallahun*) häufig illegitimen Praktiken der Steuererhebung ausgesetzt und

⁸⁹ Vor allen JOHANSEN, All-Embracing Town (1981 – 2). DERS., Town and Countryside (1981).

⁹⁰ Siehe oben Anm. 55.

ohne Rechtsgrundlage in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt.⁹¹ Die Städte wurden nie als politische Einheiten eigenen Rechts im Sinne Max WEBERS bestimmt. Selbst wenn zeitweise politische Herrschaft von *qadis* oder *ra'isen*, die aus den lokalen Eliten stammten, faktisch ausgeübt wurde, so war dies eher eine Reaktion darauf, dass legitime Herrschaft dazu aufgrund politischer Turbulenzen nicht in der Lage war. Bis 1258 leitete sich jegliche legitime Herrschaft in der islamischen Welt – bis auf den Maghreb – formal vom Kalifen in Bagdad oder zeitweise konkurrierend vom schiitischen Kalifen in Kairo ab.⁹² Dieses Selbstverständnis wird besonders dort deutlich, wo sich trotz faktischer temporärer Herrschaftsausübung Richter und urbane Milizführer im 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts nie die Symbole legitimer Herrschaft aneigneten – nämlich die Erwähnung in der Freitagspredigt (*khutba*) und – wesentlich besser dokumentiert – im Münzprotokoll (*sikka*).⁹³

Die Konstitution der mittelalterlichen Gesellschaft in der islamischen Welt war von der im christlichen Europa verschieden. Die differenzierte, hochentwickelte auf gemeinsame Prinzipien und einem anerkannten Kanon an juristischen Schriften aufgebaute Rechtsordnung galt flächendeckend in der gesamten islamischen Welt (*dar al-Islam*). Ihre Legitimation fand sie durch die göttliche Offenbarung. Rechtsansprüche konnten auch außerhalb der jeweiligen partikularen autonomen Herrschaft

⁹¹ JOHANSEN, Town and Countryside (1981) zeigt zwar Unterschiede im Islamischen Recht in der steuerlichen Behandlung und Belastung von Stadt und Land auf, diese sind aber eine Funktion der unterschiedlichen Natur der Steuerbasis und der Definitionsmacht der urbanen Juristen, die die Steuerlast zum Nachteil des Landes verschoben, und zwar durch die Ausweitung der legitimen Möglichkeiten zur Steuervermeidung für die urbane Bevölkerung. In selten überlieferten Fällen in der Epoche des Niedergangs und der Renaissance der Städte berichten Chronisten über die besondere Steuerbedrückung und Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Bauern sowie über Arbeitsdienstleistungen (*sukhar*) gegenüber dem Inhaber *iqta'*, eines Steuerrentlandes. Diese Praktiken waren eine Folge der häufigen Verbindung von politisch-militärischer Herrschaftsausübung mit dem Steuerrentland, ohne dass eine legitime rechtliche Basis für die Maßnahmen vorhanden war. Für die ersten beiden Jahrhunderte des Islam, der Genese des Islamischen Rechtes, siehe FORAND, Status (1971), S. 34; für die buyidische Zeit siehe SATŌ, Rural Society (1997), S. 34 – 35. Für die seldschukische Zeit siehe LAMBTON, Landlord (1969), S. 62 – 63, 66 – 67; AL-DURI, Society (1971), S. 184 – 198; HEIDEMANN, Renaissance (2002), S. 317 – 318.

⁹² BECKER, Barthold's Studien (1916), S. 350 – 412. GIBB, Al-Mawardi's Theory (1937). HEIDEMANN, Aleppiner Kalifat (1994), S. 28 – 29.

⁹³ Zu den *qadis* und *ra'isen* siehe HAVEMANN, Ri'āsa (1975). In der frühislamischen Zeit gibt es durchaus Fälle der Usurpation von Macht durch urbane Milizführer, wie die der Saffariden (Kupferschmiede) im Iran im 9. Jahrhundert. Die Saffariden gründeten jedoch einen großen autonomen Flächenstaat im Ostiran. Usurpationen, wie die der Saffariden, wurden jedoch nachträglich durch Einsetzungsdiplome des Kalifen legitimiert, um die Einheit der islamischen Welt und damit des Rechtssystems nicht zu gefährden. Zur staatsrechtlichen Behandlung von Usurpation siehe GIBB, Al-Mawardi's Theory (1937), S. 162 – 164.

durchgesetzt werden und theoretisch auch über große Distanzen. Hier setzte nur die reale politische Sicherheitslage, nicht aber das Recht als solches die Grenzen.⁹⁴ Auch die Herrscher waren im Prinzip diesem Recht unterworfen und hatten außer im politischen Bereich keine rechtsetzenden Kompetenzen. Menschen in Städten und auf dem Land, Stadtbürger und Bauern, waren nach dem Maßgaben des Islamischen Rechtes, soweit es sich um freie, erwachsene und geistig gesunde Personen beiderlei Geschlechts handelte, prinzipiell Inhaber gleichen Rechtes. Grundlegend war ein Gleichheitsanspruch unabhängig von Religion, Geschlecht oder Ethnie hinsichtlich der Person, ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit sowie den Institutionen des Eigentums. Die islamische (hanafitische) Rechtsordnung machte nur in einigen Rechtsbereichen wie dem Familien-, Ehe- und Erbrecht, dem Strafrecht und dem Zeugnisrecht einen Unterschied zwischen den Religionsgruppen und Geschlechtern, in der Regel aber auch nur, in soweit die islamische Religionszugehörigkeit und -ausübung der Prozess Teilnehmer als Rechtsgegenstand berührt wurden.⁹⁵ Nach der Eroberung Bagdads im Jahr 1258 und dem Ende der Institution des Kalifats wurde die Aufrechterhaltung des islamischen Rechtssystem und die Anwendung des Rechtes geradezu zu einem Herrschaft legitimierenden Attribut. Der Staat, auch der politisch tyrannische, legitimierte sich durch die Aufrechterhaltung der islamischen Rechtsordnung.⁹⁶ Städte waren zwar Orte der Rechtsprechung, aber nicht Orte eigenen Rechtes.⁹⁷

5. Zusammenfassung

In der Eroberungsphase im 7. Jahrhundert wurden wenige tribal gegliederte Lagerstädte mit Verwaltungspalast und einer Versammlungsmoschee im Zentrum errichtet. Sie entwickelten sich zu den ersten rein muslimischen Städten außerhalb des Hijaz. In den alten Städten, in denen die Mehrheit der Bevölkerung des Islamischen Reiches lebte, setzten sich die Entwicklungen der byzantinischen Zeit fort: von einem rechtswinkligen Straßenraster zu einem Sackgassensystem. Die Städte erlebten – durchaus

⁹⁴ HAARMANN, Leiden (1981). MÜLLER, Gerichtspraxis (1999).

⁹⁵ Siehe den grundlegenden Artikel von JOHANSEN, Eigentum (1979). In einer Kurzfassung auch JOHANSEN, Offenbarte Normen (2003), S. 30 – 41.

⁹⁶ NAGEL, Staat (1981), Bd. I, S. 436 – 441. JACKSON, Prophetic Action (1993). HEIDEMANN, Aleppiner Kalifat (1994), insbesondere S. 174 – 182, 194.

⁹⁷ PAUL, Max Weber (2003) setzt sich eingehend mit dem WEBERSchen Diskurs über die >islamische< Stadt und dem für Weber zentralen analytischen Begriff der Autonomie auseinander. Er kritisiert die deterministischen Terminologie und lehnt die Anwendung der entsprechenden Kategorien ab, mit dem Hinweis auf die anders geartete rechtliche Konstitution der islamischen Gesellschaft.

mit regionalen Unterschieden – eine neue Prosperität, nicht zuletzt bedingt durch den Ausbau der Landwirtschaft. Der islamische kalifale Staat blieb für die Finanzierung der dem Gemeinwohl dienenden Einrichtungen zuständig. Neben und an die Stelle der christlichen Basiliken wurden Freitagsmoscheen errichtet. Die städtische Infrastruktur wurde durch staatlich finanzierte Marktanlagen gestärkt. In den neu geplanten Residenz- und Garnisonsstädten der Umayyaden- und Abbasidenzeit im 8. und 9. Jahrhundert wurden hellenistische Städtebauprinzipien fortentwickelt und schachbrettartige Straßenraster angelegt.

Nach einer Phase des Niedergangs – bedingt durch den politischen, wirtschaftlichen und militärischen Zusammenbruch des Abbasidenreiches – kam es am Ende des 11. Jahrhunderts zu einer Renaissance der Städte. Die Seldschuken errichteten nunmehr eine auf Städte und Festungen gestützte Militärherrschaft. Durch die Pflege der landwirtschaftlichen Steuerbasis, stieg die Lebensmittelproduktion und damit die Grundlage für ein Bevölkerungswachstum. Zur Erzielung eines fiskalischen Geldeinkommens – mittels der Akzise (*maks*) – wurde für Frieden und Sicherheit auf dem Land und den Überlandwegen gesorgt und der Fernhandel gefördert und abgeschöpft. Ebenso wurden zahlreiche Abgabenarten für innerstädtische Märkte geschaffen. Die Institution des *waqfs*, der Stiftung nach Islamischem Recht, wurde zur wichtigsten Institution für den Aufbau von dem Gemeinwohl dienenden Einrichtungen. Ein wesentlicher Unterschied zur vormodernen europäischen Stadt war der *suq*, als geschlossener Markt-, Handwerks- und Geschäftsbezirk ohne Wohnfunktion mit multifunktionalen Gebäuden. Die Wohnbevölkerung lebte in ethnisch und religiös homogenen und durch Tore abriegelbaren Vierteln.

Die Juristen entwickelten verschiedene ausdifferenzierte Definitionen der Stadt in Abgrenzung zum Land, jedoch betraf dies nur den islamischen Ritus und die steuerliche Veranlagung der Stadtbevölkerung. Das flächendeckende konsistente islamische Rechtssystem garantierte die Rechte, die sich die Stadtbevölkerung in Westeuropa mit Hilfe urbaner Körperschaften erst erstreiten musste.

6. Epilog

Kurt-Ulrich JÄSCHKE und Franz IRSIGLER fragten 2003 in dem für das internationale Heilbronner Symposium grundlegenden programmatischen Vortrag »Was machte eine mittelalterliche Siedlung zur Stadt?«⁹⁸ Franz IRSIGLER beantwortete schließlich die Frage mit einem Kriterienkatalog. Als entscheidendes Kriterium machte er jedoch letztlich das der »Freiheiten« aus. Die Freiheiten beziehen sich auf die persönlichen

⁹⁸ IRSIGLER, Mittelalterliche Siedlung (2003).

und rechtlichen Freiheiten des Individuums und seiner wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit sowie auf die kommunalen Freiheiten, die sich in kommunaler Autonomie und Gerichtsfreiheiten ausdrückten. In der islamischen Welt war sowohl die Rechtssicherheit für das Individuum als auch die prinzipielle Unabhängigkeit des Gerichtswesens in der Rechtsfindung von der Schaffung des Islamischen Rechtes im 8. und 9. Jahrhundert an gegeben. Dazu brauchte es keine autonomen privilegierten Städte. Das >rechtslose< Gebiet außerhalb des Islamischen Reiches, der islamischen Welt (*dar al-Islam*), wurde umgekehrt als Ort gewalttätiger Auseinandersetzung, des Krieges (*dar al-harb*), bestimmt.

Schrifttumsverzeichnis

- ABU LUGHOD, Janet: The Islamic City – History Myth, Islamic Essence, and Contemporary Relevance. In: International Journal of Middle East Studies 19 (1987), S. 155 – 176
- ADAMS, Robert Mac Cormick.: Land Behind Baghdad. A History of Settlement on the Diyala Plains. Chicago u.a. 1965
- AKBAR, James: Khaṭṭa and the Territorial Structure of Early Muslim Towns. In: Muqarnas 6 (1989), S. 22 – 32
- AKBAR, James: Gates as Signs of Autonomy in Muslim Towns. In: Muqarnas 10 (1993), S. 141 – 147
- AS^cAD, Khaled / STĘPNIEWSKI, Franciszek: The Umayyad Suq in Palmyra. In: Damasener Mitteilungen 4 (1989), S. 205 – 233 und Tafeln 53 – 58
- BACHARACH, Jere L.: Marwanid Umayyad Building Activities. Speculations on Patronage. In: Muqarnas 13 (1996), S. 27 – 44
- BARTL, Karin: Frühislamische Besiedlung im Balikh-Tal/Nordsyrien. Berlin 1994 (Berliner Beiträge zum Vorderen Orient 15)
- BECKER, Carl Heinrich: Barthold's Studien über Kalif und Sultan. In: Der Islam 6 (1916), S. 350 – 412
- BECKER, Carl Heinrich: Steuerpacht und Lehnswesen. In: Carl Heinrich BECKER: Islamstudien. Vom Werden und Wesen der islamischen Welt, Bd. 1. Leipzig 1932, S. 234 – 247
- BECKER, Cornelia: Birds, Mice and Slaughter Refuse from an Islamic Mosque in Syria – a Puzzling Mixture at a Peculiar Location. In: Documenta Archaeobiologiae. Feathers, Grit and Symbolism. Birds and Humans in the Ancient Old and New Worlds. Hg. von Gisela GRUPPE / Joris PETERS. Rahden 2005, S. 271 – 280
- BECKER, Udo: Ar-Rāfiqa – Mathematische Konstruktionsprinzipien. In: Raqqa II – Die islamische Stadt. Hg. Stefan HEIDEMANN und Andrea BECKER. Mainz 2003, S. 199 – 212

- BONINE, Michael E. / EHLERS, Eckart / KRAFFT, Thomas / STÖBER, Georg (Hg.): *The Middle Eastern City and Islamic Urbanism. An Annotated Bibliography*. Bonn 1994 (Bonner geographische Abhandlungen 91)
- BOSWORTH, C. Edmund: The City of Tarsus and the Arab-Byzantine Frontiers in Early and Middle 'Abbāsid Times. In: *Oriens* 33 (1992), S. 268 – 286
- BRUNSCHVIG, Robert: Urbanisme médiéval et droit musulman. In: Robert BRUNSCHVIG: *Études d'Islamologie*. Paris 1976, S. 7 – 35
- BUCKLEY, Ronald P.: The Book of the Islamic Market Inspector. Oxford 1999 (Journal of Semitic Studies, Supplement 9)
- BULLIET, Richard W.: Conversion to Islam in the Medieval Period. An Essay in Quantitative History. Cambridge/London 1979
- BULLIET, Richard W.: The Camel and the Wheel. New York 1990
- BUSSE, Heribert: Chalif und Großkönig. Die Buyiden im Iraq (945 – 1055). Beirut/Wiesbaden 1969 (Beiruter Texte und Studien 6)
- CHEHAB, Hafez K.: On the Identification of 'Anjar' ('Ayn al-Jarr) as an Umayyad Foundation. In: *Muqarnas* 10 (1993), S. 42 – 48
- CHEVEDDEN, Paul Edward: The Citadel of Damascus. PhD Diss. Los Angeles 1986
- Damaskus – Aleppo. 5000 Jahre Stadtentwicklung in Syrien. Hg. von Mamoun FANSA, Heinz GAUBE und Jens WINDELBERG. Mainz 1999 (Beiheft der Archäologischen Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 28)
- AL-DURI, Khidr Jasmin: Society and Economy of Iraq under the Seljuqs (1055 – 1160 A. D.) with Special Reference to Baghdad. PhD-Diss. Ann Arbor 1971
- FERNANDES, Leonor: The Evolution of a Sufi Institution in Mamluk Egypt: The Khanqah. Berlin 1988 (Islamkundliche Untersuchungen 134)
- FINSTER, Barbara: Researches in 'Anjar'. Bd. 1. Preliminary Report on the Architecture of 'Anjar. In: *Bulletin d'archéologie et d'architecture libanaises* 7 (2003), S. 209 – 244
- FINSTER, Barbara / SCHMIDT, Jürgen: The Origin of the >Desert Castles<: Qasr Bani Muqatil, Near Karbala, Iraq. In: *Antiquity* 79, Heft 304 (June 2005), S. 339 – 349
- FLOOD, Finbarr Barry: The Great Mosque of Damascus. Studies on the Makings of an Umayyad Visual Culture. Leiden/Boston/Köln 2001 (Islamic History and Civilization. Studies and Texts 33)
- FORAND, Paul G.: The Status of the Land and Inhabitants of the Sawād During the First Two Centuries of Islām. In: *Journal of the Economic and Social History of the Orient* 14 (1971), S. 25 – 37
- FRYE, Richard N.: The History of Bukhara. Translated from a Persian Abridgement of the Arabic Original by Narshakhi. Cambridge Mass. 1954

- GAUBE, Heinz: Die syrischen Wüstenschlösser. Einige wirtschaftliche und politische Gesichtspunkte zu ihrer Entstehung. In: Zeitschrift des Deutschen Palästina Vereins 95 (1979), S. 182 – 209
- GAUBE, Heinz / WIRTH, Eugen: Aleppo. Historische und geographische Beiträge zur baulichen Gestaltung, zur sozialen Organisation und zur wirtschaftlichen Dynamik einer vorderasiatischen Fernhandelsmetropole. Wiesbaden 1984 (Beihefte zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients, Reihe B Geisteswissenschaften Nr. 58)
- GAWLIKOWSKI, Michael: The Oriental City and the Advent of Islam. In: Die orientalische Stadt. Kontinuität, Wandel, Bruch. Hg. von Gernot WILHELM. Saarbrücken 1997, S. 339 – 350
- GENEQUAND, Denis: From >Desert Castle< to Medieval Town: Qasr al-Hayr al-Sharqi (Syria). In: Antiquity 79, Heft 304 (2005), S. 350 – 361
- GENEQUAND, Denis: Umayyad Castles. The Shift from Late Antique Military Architecture to Early Islamic Palatial Building. In: Muslim Military Architecture in Greater Syria. From the Coming of Islam to the Ottoman Period. Hg. von Hugh KENNEDY. Leiden 2006 (History of Warfare 35), S. 3 – 25
- GIBB, Hamilton A. R.: Al-Mawardi's Theory of the Khalifah. In: Islamic Culture 9 (1937), S. 291 – 302. Neuabdruck in: Hamilton A. R. GIBB: Studies on the Civilisation of Islam. Hg. von Stanford J. SHAW / William R. POLK. Boston 1962, S. 151 – 165
- GILBERT, Joan E. Institutionalization of Muslim Scholarship and Professionalization of the >ulamā< in Medieval Damascus, In: Studia Islamica 52 (1980), S. 105 – 134
- GONNELLA, Julia: The Citadel of Aleppo. In: Proceedings of the 11th International Congress of Turkish Art, Utrecht – The Netherlands, August 23 – 28 1999. Hg. von Michael KIEL / Nico LANDMAN / Hans THEUNISSEN. Utrecht 2001 (Electronic Journal of Oriental Studies 4), Aufsatz Nr. 22, S. 1 – 24
- GONNELLA, Julia / KHAYYATA, Wahid / KOHLMAYER, Kay: Die Zitadelle von Aleppo und der Tempel des Wettergottes. Neue Forschungen und Entdeckungen. Münster 2005
- GREEN, Judith / TSAFRIR, Yoram: Greek Inscriptions from Hammat Gader. A Poem by the Empress Eudocia and Two Building Inscriptions. In: Israel Exploration Journal 32 (1982), S. 78 – 96
- HAARMANN, Ulrich: Die Leiden des Qādī Ibn aṣ-Ṣā'ig. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des Stadt Damaskus im 13. Jahrhundert. In: Studien zur Geschichte und Kultur des Vorderen Orients. Festschrift für Bertold Spuler zum 70. Geburtstag. Hg. von Hans R. ROEMER / Albrecht NOTH. Leiden 1981, S. 108 – 122
- HAASE, Claus-Peter: Is Madinat al-Far in the Balikh Region of Northern Syria an Umayyad Foundation? In: Aram 6 (1994), S. 245 – 257

- HAASE, Claus-Peter: Madinat al-Fār: The Regional Late Antique Tradition of Early Islamic Foundation. In: *Continuity and Change in Northern Mesopotamia from the Hellenistic to the Early Islamic Period*. Hg. von Karin BARTL / Stefan R. HAUSER. Berlin 1996 (Berliner Beiträge zum Vorderen Orient 17), S. 165 – 172
- HAASE, Claus-Peter: Une ville des débuts de l'islam d'après les fouilles effectuées à Madinat al-Far (Syrie du Nord). Les premières fondations urbaines umayyades. In: *Archéologie islamique* 11 (2001), S. 7 – 20
- HAGEN, Norbert / HASSOUN, Mustafa / MEINECKE, Michael: Die Große Moschee von al-Rāfiqa. In: *Raqqa*, Bd. 3 »Baudenkmäler und Paläste«, Bd. 1, Hg. von Verena DAIBER / Andrea BECKER. Mainz 2004, S. 25 – 39 und Tafeln 4 – 14
- HANISCH, Hanspeter: Die seldschukische Anlage in der Zitadelle von Damaskus. In: *Festungsforschung International*. Hg. von Volker SCHMIDTCHEN. Frankfurt a.M. 1998 (DFG-Jahrbuch 1997/98. Schriftenreihe Festungsforschung 13), S. 55 – 82
- HASSON, Isaac / BLAU, Joshua: Remarques sur l'inscription de l'époque de Mu'awiya, Hammat Gader. In: *Israel Exploration Journal* 32 (1982), S. 97 – 102, Tafeln 9 – 11
- HAVEMANN, Axel: Rī'āsa und qaḏā'. Institutionen als Ausdruck wechselnder Kräfteverhältnisse in syrischen Städten vom 10. bis zum 12. Jahrhundert. Freiburg 1975 (Islamkundliche Untersuchungen 34)
- HAVEMANN, Axel: The Vizier and the Ra'is in Saljuq Syria. The Struggle for Urban Self-Representation. In: *International Journal of Middle East Studies* 21 (1989), S. 233 – 242
- HEIDEMANN, Stefan: Das Aleppiner Kalifat (A.D. 1261). Vom Untergang des Kalifates in Bagdad über Aleppo zu den Restaurationen in Kairo. Leiden u.a. 1994 (Islamic History and Civilization. Studies and Texts 6)
- HEIDEMANN, Stefan: The Merger of Two Currency Zones in Early Islam. The Byzantine and Sasanian Impact on the Circulation in Former Byzantine Syria and Northern Mesopotamia. In: *Iran* 36 (1998), S. 95 – 112
- HEIDEMANN, Stefan: Ein Schatzfund aus dem Raqqa der Numairidenzeit, die »Siedlungslücke« in Nordmesopotamien und eine Werkstatt in der Großen Moschee. In: *Damaszener Mitteilungen* 11 (Gedenkschrift für Michael Meinecke). Mainz 1999, S. 227 – 242
- HEIDEMANN, Stefan: Die Renaissance der Städte in Nordsyrien und Nordmesopotamien. Städtische Entwicklung und wirtschaftliche Bedingungen in ar-Raqqa und Ḥarrān von der Zeit der beduinischen Vorherrschaft bis zu den Seldschuken. Leiden 2002 (Islamic History and Civilization. Studies and Texts 40)
- HEIDEMANN, Stefan: Die Geschichte von al-Raqqa/al-Rāfiqa – ein Überblick. In: *Raqqa* Bd. 2 »Die islamische Stadt«. Hg. von Stefan HEIDEMANN / Andrea BECKER. Mainz 2003, S. 9 – 56, Tafeln 5 – 18
- HEIDEMANN, Stefan: Numayrid al-Raqqa. Archaeological and Historical Evidence for a »Dimorphic State« in the Bedouin Dominated Fringes of the Fatimid Empire. In: *Egypt and*

- Syria in the Fatimid, Ayyubid and Mamluk Eras IV. Hg. von Urbain VERMEULEN / Jan Van STEENBERGEN. Leuven 2005 (*Orientalia Lovaniensia Analecta* 140), S. 85 – 110
- HEIDEMANN, Stefan: Die Renaissance der Städte im Vorderen Orient zur Kreuzfahrerzeit. In: Saladin und die Kreuzfahrer. Begleitband zur Sonderausstellung »Saladin und die Kreuzfahrer« im Landesmuseum für Vorgeschichte Halle (Saale), im Landesmuseum für Natur und Mensch Oldenburg und in den Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim. Hg. von Alfried WIECZOREK / Mamoun FANSA / Harald MELLER. Mainz 2005 (Publikation der Reiss-Engelhorn-Museen Bd. 17) Schriftenreihe des Landesmuseums für Natur und Mensch Heft 37), S. 14 – 29
- HEIDEMANN, Stefan: The Citadel of al-Raqqa and Fortifications in the Middle Euphrates Area. In: Muslim Military Architecture in Greater Syria. From the Coming of Islam to the Ottoman Period. Hg. von Hugh KENNEDY. Leiden 2006 (*History of Warfare* 35), S. 122 – 150
- HEIDEMANN, Stefan: The History of the Industrial and Commercial Area of ‘Abbāsīd al-Raqqa Called al-Raqqa al-Muhtariqa. In: Bulletin of the School of Oriental and African Studies 69 (2006), S. 32 – 52
- HEIDEMANN, Stefan: Defining an Imperial Metropolis: The Palace Area of al-Raqqa. From Madīnat al-Salām/Baghdād and Qasr al-Salām/‘Īsābādh to al-Rāfiqa/al-Raqqa. In: The Islamic City in the Classical Age. Hg. von Nasser RABBAT. Boston 2008 (im Druck)
- HEIDEMANN, Stefan: Frömmigkeit und Wohltätigkeit für die städtische Erneuerung. Abgaben- und Stiftungspolitik in der Mitte des 12. Jahrhunderts. In: Stiftungen im Islam. Rechtsentwicklung und soziale Bedeutung vom 7. bis zum 21. Jahrhundert. Hg. von Astrid MEIER – Johannes PAHLITZSCH, Berlin (im Druck)
- HELLENKEMPER, Hansgerd: Die Stadtmauern von Anazarbos/ ‘Ayn Zarba. In: XXIV. Deutscher Orientalistentag vom 26. bis 30. September 1988 in Köln. Hg. von Werner DIEM / Abdoldjavad FALATURI. Stuttgart 1990, S. 71 – 76
- HENNIGAN, Peter C.: The Birth of a Legal Institution. The Formation of the Waqf in Third-Century A.H. Ḥanafī Legal Discourse. Leiden 2003 (*Studies in Islamic Law and Society* 18)
- HOEXTER, Miriam: Ḥuqūq Allāh and ḥuqūq al-‘ibād as Reflected in the Waqf Institution. In: Jerusalem Studies in Arabic and Islam 19 (1995), S. 133 – 156
- HOEXTER, Miriam: The Waqf and the Public Sphere. In: The Public Sphere in Muslim Societies. Hg. von Miriam HOEXTER / Shmuel N. EISENSTADT / Nehemia LEVITZION. Albany 2002 (*Suny Series in Near Eastern Studies*), S. 119 – 138
- HUMPHREYS, Stephen R.: Politics and Architectural Patronage in Ayyubid Damascus. In: Essays in Honor of Bernard Lewis. The Islamic World. From Classical to Modern Times. Hg. von Clifford Edmund BOSWORTH / Charles ISSAWI / Roger SAVORY / Abraham L. UDOVITCH. Princeton 1989, S. 151 – 174
- IBN KHALDUN (gest. 1406): Kitab-‘al-ibar. Teilübersetzung bei Franz ROSENTHAL: Ibn Khaldūn. The Muqaddimah. An Introduction to History. Princeton 1981

- IRSIGLER, Franz: Was machte eine mittelalterliche Siedlung zur Stadt? Saarbrücken 2003 (Universität des Saarlandes. Universitätsreden 51)
- JACKSON, Sherman A.: From Prophetic Action to Constitutional Theory: A Novel Chapter in Medieval Jurisprudence. In: International Journal of Middle East Studies 25 (1993), S. 71 – 90
- JOHANSEN, Baber: Eigentum, Familie und Obrigkeit im hanafitischen Strafrecht. Das Verhältnis der privaten Rechte zu den Forderungen der Allgemeinheit in hanafitischen Rechtskommentaren. In: Die Welt des Islams 19 (1979), S. 1 – 73
- JOHANSEN, Baber: Amwāl Zāhira and Amwāl Bāṭina. Town and Countryside as Reflected in the Tax System of the Hanafite School. In: Studia Arabica and Islamica. Festschrift for Ihsān ‘Abbās on his Sixtieth Birthday. Hg. von Wadad AL-QADI. Beirut 1981, S. 247 – 263. Auch in: Baber JOHANSEN: Contingency in a Sacred Law. Leiden u.a. 1999 (Studies in Islamic Law and Society 7), S. 129 – 152
- JOHANSEN, Baber: The All-Embracing Town and Its Mosques. Al-Misr al-Jami‘. In: Revue de l’Occident Musulman et de la Méditerranée 32 (1981/82), S. 139 – 161
- JOHANSEN, Baber: Offenbarte Normen, staatliche Gesetze und globales Recht. In: Recht schafft Zukunft. Perspektiven der Rechtspolitik in einer globalisierten Welt. Dokumentation des rechtspolitischen Kongresses 2002 in Karlsruhe. Hg. von Herta DÄUBLER-GMELIN / Irina MOHR (Friedrich-Ebert-Stiftung). Bonn 2003, S. 30 – 51
- KENNEDY, Hugh: From Polis to Madina: Urban Change in Late Antique and Early Islamic Syria. In: Past and Present 106 (1985), S. 3 – 27
- KENNEDY, Hugh: The Last Century of Byzantine Syria: A Reinterpretation. In: Byzantinische Forschungen 10 (1985), S. 141 – 183
- KENNEDY, Hugh: The Towns of Bilad al-Sham and the Arab Conquest. In: Proceedings of the Symposium on Bilād al-Shām During the Byzantine Period. (Muharram 9 – 13, 1404 A.H./November 15 – 19, 1983) Bd. 2 (English Section). Hg. von Muhammad Adnan BAKHIT / Muhammad ASFOUR. Amman 1986, S. 88 – 99
- KENNEDY, Hugh: Gerasa and Scythopolis. Power and Patronage in the Byzantine Cities of Bilad al-Sham. In: La ville en Syrie et ses territoires. Héritages et mutations. Hg. von Jean-Claude DAVID / Mohamed al-DBIYAT. Damaskus 2000 (Bulletin d’Études Orientales 52), S. 199 – 204
- KENNEDY, Hugh: The Armies of the Caliphs. Military Society in the Early Islamic East (History and Warfare). London 2001
- KHAMIS, Elias: Two Wall Mosaic Inscriptions From the Umayyad Market Place in Bet Shean/Baysan. In: Bulletin of the School of Oriental and African Studies 64 (2001), S. 159 – 176
- LAMBTON, Ann K. S.: Landlord and Peasant in Persia. 2., erweiterte Auflage. Oxford 1969
- LAPIDUS, Ira Marvin: Muslim Cities in the Later Middle Ages, Cambridge 1967, reprint 1984.

- LAPIDUS, Ira Marvin: Muslim Cities and Islamic Societies. In: Middle Eastern Cities. A Symposium on Ancient, Islamic and Contemporary Middle Eastern Urbanism. Hg. von Ira Marvin LAPIDUS. Berkley u.a. 1969, S. 47 – 79
- LAPIDUS, Ira Marvin: The Evolution of Muslim Urban Society. In: Comparative Studies in Society and History 15 (1973), S. 21 – 50
- LAPIDUS, Ira Marvin: Arab Settlement and Economic Development of Iraq and Iran in the Age of the Umayyad and Early Abbasid Caliphs. In: The Islamic Middle East, 700 – 1900. Studies in Economic and Social History. Hg. von Abraham L. UDOVITCH. Princeton 1981, S. 177 – 208
- LASSNER, Jacob: Massignon and Baghdad: The Complexities of Growth in an Imperial City. In: Journal of the Social and Economic History of the Orient 9 (1966), S. 1 – 27
- LASSNER, Jacob: Municipal Entities and Mosques: An Additional Note on the Imperial Center. In: Journal of the Social and Economic History of the Orient 10 (1967), S. 53 – 63
- LASSNER, Jacob: The Topography of Baghdad in the Early Middle Ages. Detroit 1970
- LEDER, Stefan: Postklassisch und vormodern. Beobachtungen zum Kulturwandel in der Mamlukenzeit. In: Die Mamlüken. Studien zu ihrer Geschichte und Kultur zum Gedenken an Ulrich Haarmann (1942 – 1999). Hg. von Stephan CONERMANN und Anja PISTOR-HATAM. Hamburg 2003 (Asien und Afrika. Beiträge des Zentrums für Asiatische und Afrikanische Studien [ZAAS] der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 7), S. 295 – 312
- LEDER, Stefan: Damaskus: Entwicklung einer islamischen Metropole 12. – 14. Jahrhundert und ihre Grundlagen. In: Alltagsleben und materielle Kultur in der arabischen Sprache und Literatur. Festschrift für Heinz Grotzfeld zum 70. Geburtstag. Hg. von Thomas BAUER und Ulrike STEHLI-WERBECK. Wiesbaden 2005 (Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes 45,1), S. 233 – 250
- LEV TZION, Nehemia: Conversion to Islam in Syria and Palestine and the Survival of Christian Communities. In: Conversion and Continuity. Indigenous Christian Communities in Islamic Lands, Eighth to Eighteenth Centuries. Hg. von Michael GERVERS und Ramzi Jibran BIKHAZI. Toronto 1990 (Papers in Medieval Studies 9), S. 289 – 311
- Lexikon des Mittelalters. Hg. von Robert-Henri BAUTIER / Robert AUTY / Norbert ANGERMANN u.a., 10 Bde. München/Zürich 1980 – 1999
- LUZ, Nimrod: The Construction of an Islamic City in Palestine. The Case of Umayyad al-Ramla. In: Journal of the Royal Asiatic Society 7 (1997), S. 27 – 54
- MAKDISI, George: The Topography of Eleventh Century Bagdad: Materials and Notes. In: Arabica 6 (1959), S. 178 – 197, 281 – 309
- MAKDISI, George: The Rise of Colleges. Institutions of Learning in Islam and the West. Edinburgh 1981
- MEINECKE, Michael: Der Survey des Damaszer Altstadtviertels aṣ-Ṣāliḥiyya. In: Damaszer Mitteilungen 1 (1983), S. 189 – 241, Tafeln 54 – 56

- MEINECKE, Michael: Al-Raqqa am Euphrat. Imperiale und religiöse Strukturen der islamischen Stadt. In: Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft 128 (1996), S. 157 – 172
- MORONY, Michael G.: The Age of Conversions. A Re-Assessment. In: Conversion and Continuity. Indigenous Christian Communities in Islamic Lands, Eighth to Eighteenth Centuries. Hg. von Michael GERVERS / Ramzi Jibran BIKHAZI. Toronto 1990 (Papers in Medieval Studies 9), S. 135 – 150
- MORONY, Michael G.: Economic Boundaries? Late Antiquity and Early Islam. In: Journal of the Economic and Social History of the Orient 47 (2004), S. 66 – 194
- MÜLLER, Christian: Gerichtspraxis im Stadtstaat Córdoba. Zum Recht der Gesellschaft in einer malikitisch-islamischen Rechtstradition des 5./11. Jahrhunderts. Leiden 1999 (Studies in Islamic Law and Society 10)
- MÜNKLER, Herfried: Imperien. Die Logik der Weltherrschaft – vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten, Berlin 2005.
- NAGEL, Tilman: Staat und Glaubensgemeinschaft im Islam, 2 Bde. Zürich, München 1981
- NARSHAKHI, Abu Bakr Muhammad ibn Jaʿfar (gest. 348/959 – 60): Tarikh Bukhara. Hg. von Mudarris RADAWI, Teheran o.J. [ca. 1938]
- NORTHEGE, Alastair: The Race Courses at Sāmarrā'. In: Bulletin of the School of Oriental and African Studies 53 (1990), S. 31 – 56
- NORTHEGE, Alastair: Samarra. Residenz der Abbasidenkalifen 836 – 892 v.Chr. (221 – 279 Hġri). Ausstellung im Haspelturm September – Oktober 1990. Tübingen 1990
- NORTHEGE, Alastair: Studies on Roman and Islamic 'Amman', vol. 1. History, Site and Architecture. Oxford 1993 (British Academy Monographs in Archaeology 3)
- NORTHEGE, Alastair: Archeology and New Urban Settlement in Early Islamic Syria and Iraq. In: The Byzantine and Early Islamic Near East II. Land Use and Settlement Patterns. Hg. von Geoffrey R. D. KING / Averil CAMERON. Princeton 1994 (Studies in Late Antiquity and Early Islam 1), S. 231 – 265, Fig. 47 – 57
- NORTHEGE, Alastair: The Palaces of the Abbasids at Samarra. In: A Medieval Islamic City Reconsidered. An Interdisciplinary Approach to Samarra. Hg. von Chase F. ROBINSON. Oxford 2001 (Oxford Studies in Islamic Art 14), S. 29 – 68
- NORTHEGE, Alastair: Entre Amman et Samarra: l'archéologie et les élites au début del'islam (VIIe – IXe siècle). Synthèse de travaux soumise pour l'obtention de l'Habilitation à diriger les recherches. Université de Paris I (Panthéon-Sorbonne). Paris 2000
- NORTHEGE, Alastair: Remarks on Samarra and the Archaeology of Large Cities. In: Antiquity 79, Heft 303 (2005), S. 119 – 129
- NOTH, Albrecht: The Early Arabic Historical Tradition. A Source-Critical Study. Second Edition, in Collaboration with Lawrence I. CONRAD. Princeton 1994 (Studies in Late Antiquity and Early Islam 3)

- PAUL, Jürgen: The State and the Military. The Samanid Case. Bloomington 1994 (Papers on Inner Asia 26)
- PAUL, Jürgen: Von 950 bis 1200. In: Der islamische Orient. Grundzüge seiner Geschichte. Hg. von Albrecht NOTH und Jürgen PAUL. Würzburg 1998 (Mitteilungen zur Sozial- und Kulturgeschichte der islamischen Welt 1), S. 217 – 254
- PAUL, Jürgen: Max Weber und die >islamische Stadt<. In: Max Webers Religionssoziologie in interkultureller Perspektive. Hg. von Hartmut LEHMANN und Jean Martin OUÉDRAOGO. Göttingen 2003 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 194), S. 109 – 138
- PETERSEN, Andrew: Preliminary Report on the Topographic Survey of Ramla 1997 and 1999. In: Levant 32 (2000), S. 97 – 100
- RABBAT, Nasser: The Militarization of Taste in Medieval Bilād al-Shām. In: Muslim Military Architecture in Greater Syria. From the Coming of Islam to the Ottoman Period. Hg. von Hugh KENNEDY. Leiden 2006 (History of Warfare 35), S. 84 – 105
- RADAWI, Mudarris siehe NARSHAKHI
- RAYMOND, André: Islamic City, Arab City: Orientalist Myths and Recent View. In: British Journal of Middle East Studies 21 (1994), S. 3 – 18
- RICHARDS, Donald Sidney (Hg.): Islamic Civilisation 950 – 1150. Oxford 1973 (Papers on Islamic History III)
- ROBINSON, Chase F.: ‘Abd al-Malik. Oxford 2005 (Makers of the Muslim World)
- ROBINSON, Chase F. (Hg.): A Medieval Islamic City Reconsidered. An Interdisciplinary Approach to Samarra. Oxford 2001 (Oxford Studies in Islamic Art 14)
- ROSEN-AYALON, Miriam: The First Century of Ramla. In: Arabica 43 (1996), S. 250 – 263
- ROWTON, Michael: Urban Autonomy in a Nomadic Environment. In: Journal of Near Eastern Studies 32 (1973), S. 201 – 215
- SACK, Dorothée: Damaskus. Entwicklung und Struktur einer orientalisches-islamischen Stadt. Mainz 1989 (Damaszener Forschungen 1)
- SACK, Dorothée: Resafa Bd. 4 »Die Große Moschee von Resafa – Rusafat Hisham«. Mainz 1996
- SALIBI, Kamal S.: The Banū Jamāʿa. A Dynasty of Shāfiʿite Jurists in the Mamlūk Period. In: Studia Islamica 9 (1958), S. 97 – 109
- SATŌ Tsugitaka: State and Rural Society in Medieval Islam. Sultans, Muqtaʿs and Fallahun, Leiden u.a. 1997 (Islamic History and Civilization. Studies and Texts 17)
- SAUVAGET, Jean: Alep. Essai sur le développement d’une grande ville syrienne des origines au milieu XIX^e siècle. Paris 1941

- SCHLUCHTER, Wolfgang: Die islamische politische Herrschaft: Fehlende Stadtautonomie. In: Wolfgang SCHLUCHTER: Religion und Lebensführung Bd. 2. Studien zu Max Webers Religions- und Herrschaftssoziologie. Frankfurt a.M. 1991 (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 962), S. 341 – 347
- STERN, Samuel Miklos: The Constitution of the Islamic City. In: The Islamic City. A Colloquium. Hg. von Albert Habib HOURANI / Samuel Miklos STERN. Oxford 1970 (Papers on Islamic History 1), S. 25 – 50
- AL-TABBA, Yasser Ahmad: The Architectural Patronage of Nūr al-Dīn (1146 – 1174). Diss. New York 1983
- TABBAA, Yasser: Circles of Power. Palace Citadel and the City of Ayyubid Aleppo. In: Ars Orientalis 23 (1993), S. 181 – 200
- TALMON-HELLER, Daniella: Religion in the Public Sphere: Rulers, Scholars, and Commoners in Syria under zangid and Ayyubid Rule (1150-1260). In: The Public Sphere in Muslim Societies. Hg. von Miriam HOEXTER / Shmuel N. EISENSTADT / Nehemia LEVTZION. Albany 2002 (Sunny Series in Near Eastern Studies), S. 49 – 63.
- TORO Miura: The Sālihiyya Quarter in the Suburbs of Damascus. Its Formation, Structure and Transformation in the Ayyūbid and Mamlūk Periods. In: Bulletin d'Études Orientales 47 (1995), S. 127 – 181
- TSAFRIR, Yoram / FOERSTER, Gideon: Urbanism at Scythopolis-BetShean in the Fourth to Seventh Centuries. In: Dumbarton Oaks Papers 51 (1997), S. 85 – 146
- UDOVITCH, Abram L.: Merchants and Amīrs: Government and Trade in Eleventh-Century Egypt. In: Asian and African Studies 22 (1988), S. 53 – 72
- WALMSLEY, Alan / DAMGAARD, Kristoffer: The Umayyad Congregational Mosque of Jerash in Jordan and its Relationship to Early Mosques. In: Antiquity 79, Heft 304 (2005), S. 362 – 378
- WEBER, Max: Begriff und Kategorie der Stadt. In: Max WEBER: Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen 2002, S. 721 – 747
- WHEATLEY, Paul: The Places Where Men Pray Together. Cities in Islamic Lands Seventh Through the Tenth Centuries. Chicago 2001
- WHITCOMB, Donald: The Miṣr of Ayla: Settlement at al-ʿAqaba in the Early Islamic Period. In: The Byzantine and Early Islamic Near East 2: Land Use and Settlement Patterns. Hg. von Geoffrey R. D. KING / Averil CAMERON. Princeton 1994, S. 155 – 170
- WHITCOMB, Donald: Urbanism in Arabia. In: Arabian Archaeology and Epigraphy 7 (1996), S. 38 – 51
- WIRTH, Eugen: Zur Konzeption der islamischen Stadt. Privatheit im islamischen Orient versus Öffentlichkeit in Antike und Okzident. In: Die Welt des Islams 31 (1991), S. 50 – 92
- WIRTH, Eugen: Die Orientalische Stadt im islamischen Vorderasien und Nordafrika, 2 Bde. Mainz 2000
- WULZINGER, Karl / WATZINGER, Carl: Damaskus. Die Antike Stadt. Berlin/Leipzig 1921